

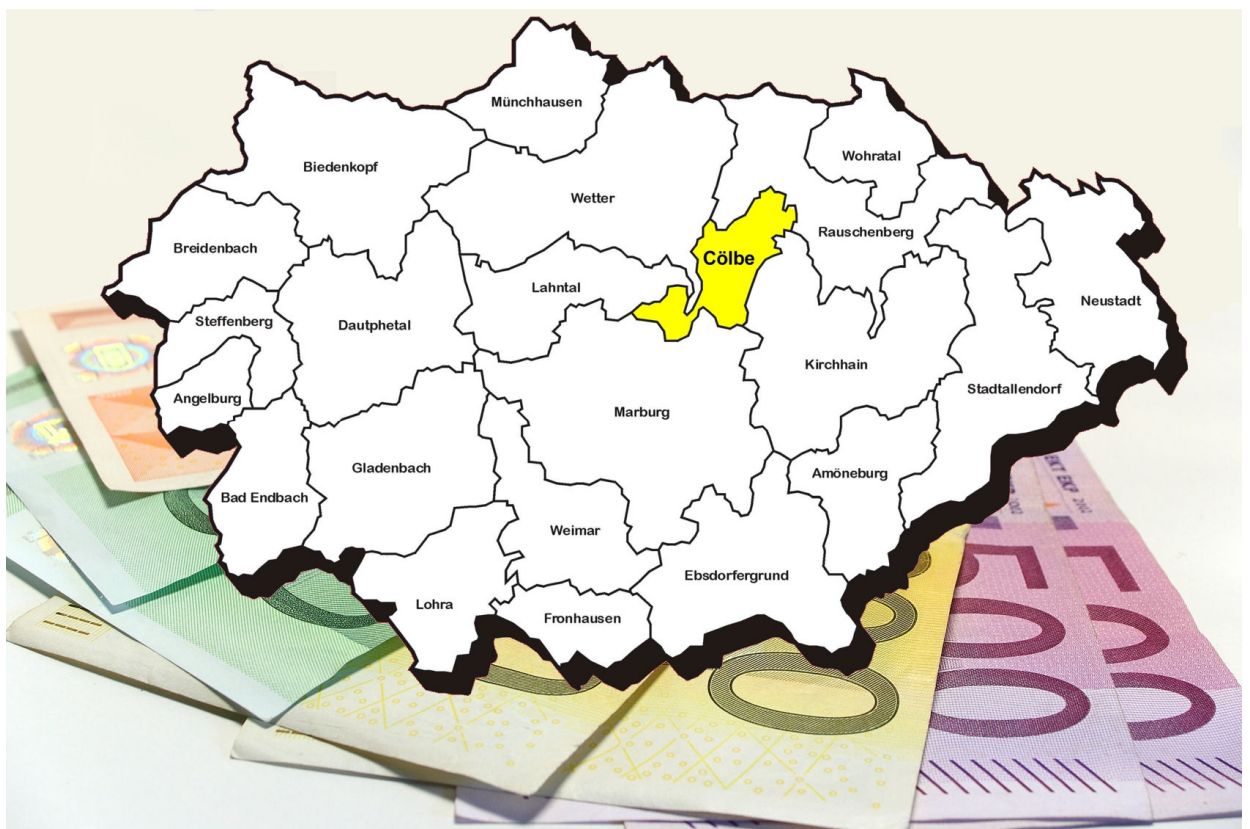


Kreisausschuss

Revision

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Cölbe



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ALF	Abfallwirtschaft Lahn-Fulda
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen/Abwasserverband
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGH	Bürgerhaus
BNatG	Bundesnaturschutzgesetz
BVK	Beamtenversorgungskasse
DE	Dorferneuerung
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DMS	Dokumenten-Management-System
DRS	Deutscher Rechnungslegungs-Standard
DSD	Duales System Deutschland
EB	Eröffnungsbilanz
EB-Sonderregelungen	Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EGW	Einwohnergleichwert
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EKVO	Eigenkontrollverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FF	Freiwillige Feuerwehr
FO	Forderungen
GAR	Gebührenausgleichsrücklage
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GV	Gemeindevertretung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HAR	Haushaltsausgabereinstimmung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Interne Leistungsbeziehungen
ILV	Interne Leistungsverrechnungen
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kiga	Kindergarten
KIPG	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJC	KreisJobCenter
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KP	Konjunkturpaket
KVK	Kommunale Versorgungskasse
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen Hessen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MUS	Müllumladestation
MZH	Mehrzweckhalle
NHK	Normalherstellungskosten
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

OT	Ortsteil
PL	Prüfungsleitlinien
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PS	Prüfungsstandard
RNV	Regionaler Nahverkehrsverband
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SB	Schlussbilanz
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SOPO	Sonderposten
ST	Stadtteil
STVV	Stadtverordnetenversammlung
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH
UV	Umlaufvermögen
VA	Verwaltungsakt
VB	Verbindlichkeiten
VV	Verwaltungsvorschriften
WG	Wirtschaftsgut
ZMA	Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	1
2. Rechtsgrundlagen.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss.....	8
4.1.4 Rechenschaftsbericht	9
4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung	10
4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung.....	14
5. Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	15

Aktiva

1. Anlagevermögen	16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17
1.2 Sachanlagen.....	18
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen...	19
1.2.3 Infrastrukturvermögen	20
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	20
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	20
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21
1.3 Finanzanlagen	22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen.....	22
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen	23
1.3.3 Beteiligungen.....	23
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	24
1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen	24
2. Umlaufvermögen.....	25
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	25
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions- zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen.....	26
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	26
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	27
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände.....	27
2.4 Flüssige Mittel.....	28
3. Rechnungsabgrenzungsposten	29

Passiva

1. Eigenkapital	30
1.1 Netto-Position	30
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	30
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	31
1.3 Ergebnisverwendung	31
2. Sonderposten	32
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	32
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	33
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	33
2.1.3 Investitionsbeiträge	34
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	34
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	34
2.4 Sonstige Sonderposten	34
3. Rückstellungen	35
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	36
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	37
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	37
3.5 Sonstige Rückstellungen	37
4. Verbindlichkeiten	38
4.1 Anleihen	38
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	39
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	39
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	39
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	39
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	40
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	40
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	40
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	41
5. Rechnungsabgrenzungsposten	42
6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	45
6.1 Ordentliches Ergebnis	46
6.1.1 Verwaltungsergebnis	47
6.1.2 Finanzergebnis	57
6.2 Außerordentliches Ergebnis	58
6.3 Jahresergebnis	59
6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen	60
7. Erläuterungen zur Finanzrechnung	64
8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis	68
8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten	68
8.2 Schuldenentwicklung	69
9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	73
10. Prüfungsbestätigung	75

II. Anlagen**Anlage 1** Vermögensrechnung (Bilanz)**Anlage 2** Ergebnisrechnung**Anlage 3** Finanzrechnung**Anlage 4** Anhang zum Jahresabschluss (einschl. Anlagen)**Anlage 5** Rechenschaftsbericht**Die von der geprüften****Kommune beizufügen-****den Anlagen 1 - 5 sind****Bestandteil dieses****Prüfungsberichtes!**

I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 inkl. des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgt gemäß den §§ 128 und 131 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Dieses führt im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Bezeichnung „Revision“ und hat seine Prüfungsergebnisse in einem Schlussbericht darzustellen.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Schlussbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (§ 9 und § 50 Abs. 2 HGO), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen zusteht.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe erteilte uns im Juli 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zu prüfen und darüber zu berichten.

Der Jahresabschluss **2018** wurde gemäß den Vorschriften der HGO i. V. m. der GemHVO aufgestellt, der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10. Juli 2019 lag zur Prüfung vor. Als Grundlage dienten die Wertansätze des von uns unmittelbar zuvor geprüften Jahresabschlusses 2017. Die Feststellung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung und Entlastungserteilung war daher zwangsläufig noch nicht erfolgt.

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist gemäß den vg. Bestimmungen aufgestellt worden. Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht werden nach Abschluss der Prüfung mit dem Schlussbericht der Revision gemäß den §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 128 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die übergebene Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang zur Schlussbilanz und der Rechenschaftsbericht.

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie eine zutreffende Darstellung von der Lage der Kommune widerspiegelt.

Die Prüfung wurde so ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Cölbe wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 20. Februar bis zum 19. März 2020 in der Gemeindeverwaltung durchgeführt; anschließend erfolgte die endgültige Berichtserstellung im Kreishaus.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeindeverwaltung; explizite Bestätigungen von Kreditinstituten lagen keine vor. Zur Prüfung lag auch die Dokumentation des Beratungsgesprächs NSK mit der Gemeinde Cölbe vor, durchgeführt vom Hessischen Rechnungshof (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) am 16. März 2018. Hier waren vielfältige Plan- (2016 bis 2018) und Ergebniszahlen des Vorjahres enthalten, die als Basis für Konsolidierungsempfehlungen dienten.

Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 10. Juli 2019, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung der Gemeinde über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

In der Vollständigkeitserklärung wird schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben bzw. bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Der Prüfung lagen intern von der Revision festgelegte Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse, aus Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, aus unseren mehrmals jährlich durchgeführten Kassenprüfungen sowie aus Protokollen der Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Veränderungen im Sachanlagevermögen und bei den Sonderposten
- Werthaltigkeit von Forderungen
- Veränderung der gebildeten Rückstellungen
- Verbindlichkeiten und deren Ausweis
- Ausweis in Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abschlüsse der Teilrechnungen

Die Prüfung wesentlicher Teilbereiche des IKS erfolgt bereits fortlaufend unterjährig im Rahmen der laufenden Prüfung des Verwaltungshandelns, unterstützt von den regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen der Revision bzw. den internen Dienstanweisungen der Kommune. Ergänzend wurden ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshand-

lungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung werden neben der Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente eines IKS die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die selektiv vorgenommene Prüfung des Anlagevermögens richtet sich auf die Zugänge, die Abgänge sowie Zu- und Abschreibungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft; Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Weiterhin wurde deren Werthaltigkeit überprüft.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Kontoauszüge und Darlehensverträge vorgelegen.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchmäßig nachgewiesen.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die entsprechenden Teilrechnungen wurden auf Plausibilität untersucht; wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz wurden untersucht.

Unsere Prüfung wurde auf Grund nachfolgender Kriterien durchgeführt:

Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind; auf die Vollständigkeitserklärung wird verwiesen.

Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.

Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

Prüfung der Richtigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.

Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung erfolgt seit Einführung der kaufmännischen doppelten Buchführung über das Finanzprogramm Microsoft Business Solutions-Navision – newsystem kommunal – der Firma Infoma über ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.

Folgende Module kommen zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren und Verkauf
- Kreditoren und Einkauf
- Kostenrechnung

Der Mandant Gemeinde Cölbe wird durch die Geschäftsstelle der ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen in Gießen betreut.

Es liegen folgende aktuelle Prüfnachweise vor:

- Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT) Essen hat die Software von ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen für das INFOMA newsystem Programmmodul „newsystem kommunal NKR/NKF-System V 6.0 Hessen“ der INFOMA Software Consulting GmbH geprüft und am 26. September 2011 die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen bescheinigt. Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfbericht und war bis zum 30. September 2016 gültig. Die Programmversion 7 wurde am 19. Dezember 2016 zertifiziert, mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 2017. Die aktuelle Zertifizierung stammt vom 12. Januar 2018 und ist bis zum 31. Dezember 2020 gültig.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass hinsichtlich der Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet erscheint. Die Datensicherung erfolgt regelmäßig durch ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Gießen.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht. Änderungen der Zugriffsrechte wurden nach Aussage der Gemeinde in einer Protokolldatei erfasst und erscheinen, wie die Vorkehrungen zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, als ausreichend.

Die Festsetzungen der Gehälter und Beschäftigungsentgelte für die gemeindlichen Bediensteten wurden vom Fachdienst Personalservice der Kreisverwaltung über das kreis-eigene Personalprogramm „sage Personalabrechnung“ abgerechnet. Den Änderungsdienst führt die Gemeinde selbst durch. Im Rahmen der Kreiskassenprüfung wurden die Bruttofestsetzungen für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Cölbe überprüft.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle; die Verbuchung erfolgt nach dem gültigen KVKR. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Belegablage erfolgt grundsätzlich chronologisch. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des Vorjahresabschlusses eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Gemäß § 128 HGO wurde auch geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlagen 1 bis 3 zum Schlussbericht), wurde vom Gemeindevorstand entsprechend § 112 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände der Aktiva und die Positionen der Passivseite wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der §§ 38 ff. der GemHVO zutreffend dar.

4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss

Der dem Jahresabschluss gemäß § 112 HGO als Anlage beizufügende **Anhang** enthält die nach § 50 GemHVO erforderlichen Angaben. Unter anderem sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen zum Vorjahr darzustellen und zu erläutern.

Die dargestellten Erläuterungen zur **Vermögensrechnung** stimmen mit den Daten der beiliegenden Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- sowie Verbindlichkeitspiegel überein. Die Darstellungen sowie Ergänzungen erleichtern das Verständnis.

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der **Ergebnis-** und der **Finanzrechnung** sind nachvollziehbar und widerspruchsfrei. Teilergebnisrechnungen sowie die Darstellung von Investitionen wurden für alle 56 Produkte des Haushaltes umfangreich dargestellt und erläutert.

Die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden angegeben.

Eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (**Haushaltsreste**) gehört nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO als Anlage zum Jahresabschluss. Die Gemeinde übertrug HAR von 2,115 Mio. € nach 2019. Zur Verstärkung der Mittel des lfd. Haushaltsjahres standen aus 2017 HAR von 3,307 Mio. € bereit. Wir haben die Übernahme der Reste in Stichproben überprüft.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde analysierend darzustellen. Dazu ist es notwendig, den Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit) sowie die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung in konzentrierter Form darzustellen.

Die Prüfung des den Jahresabschluss erläuternden Rechenschaftsberichtes hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Im Rechenschaftsbericht wurden nach § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass im Rechenschaftsbericht die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen wird. Die gegebenen Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen sowie die übrigen nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben waren im Rechenschaftsbericht dargestellt.

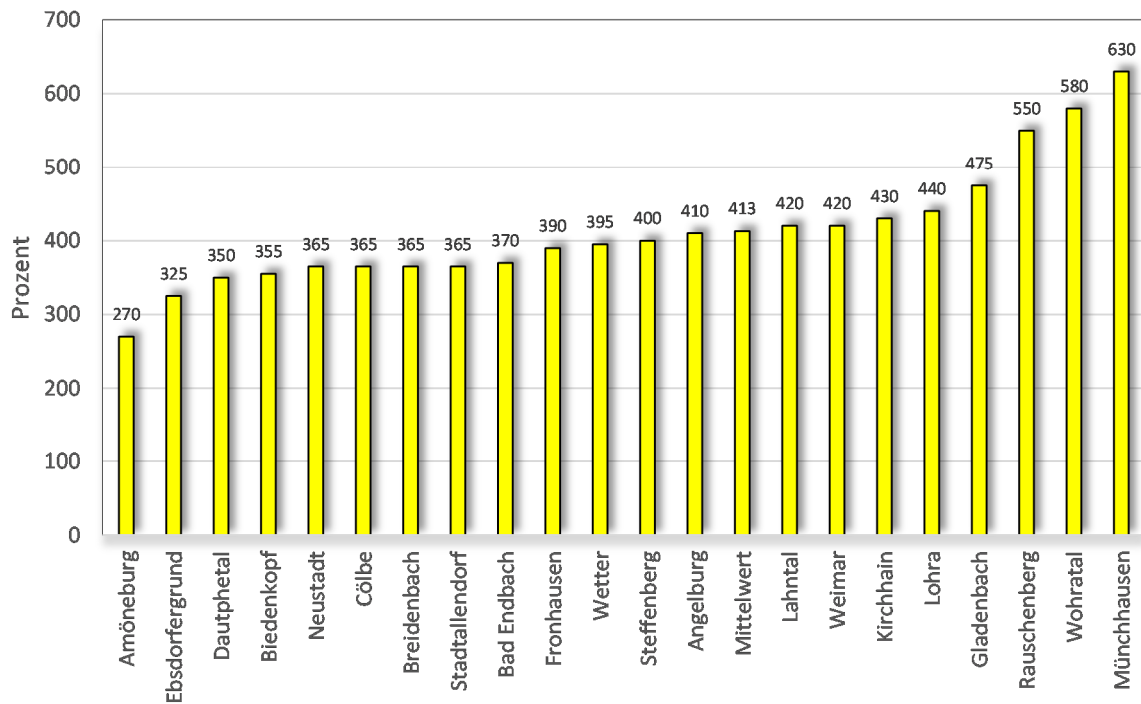
4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dautphetal. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

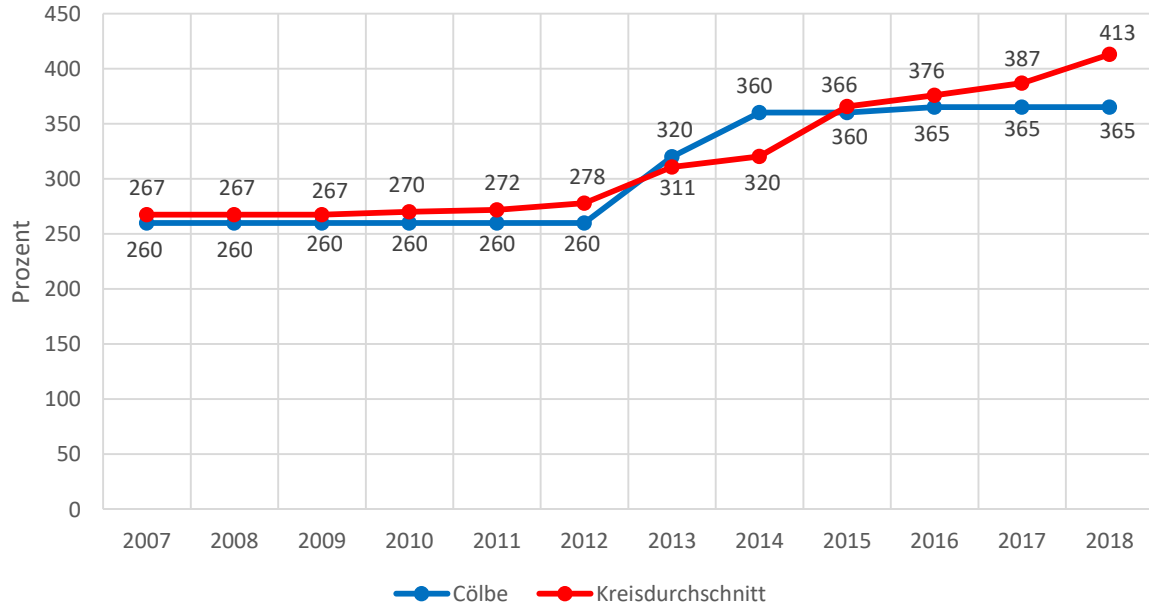
Nach der am 23. Januar 2018 beschlossenen Haushaltssatzung 2018 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	1.280.038 €
im ordentlichen Ergebnis	1.280.038 €
Gesamtbetrag der Erträge	12.236.695 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.956.657 €
im außerordentlichen Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
im Finanzhaushalt	- 1.502.673 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	414.852 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	156.485 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.698.120 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.276.950 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.652.840 €
Kreditermächtigungen	1.276.950 €
darin enthalten Kreditaufnahmen für Umschuldungen	1.251.300 €
darin enthalten Kredite im Rahmen des KIPG	25.650 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €
Grundsteuerhebesatz A	360 %
Grundsteuerhebesatz B	365 %
Gewerbsteuerhebesatz	380 %

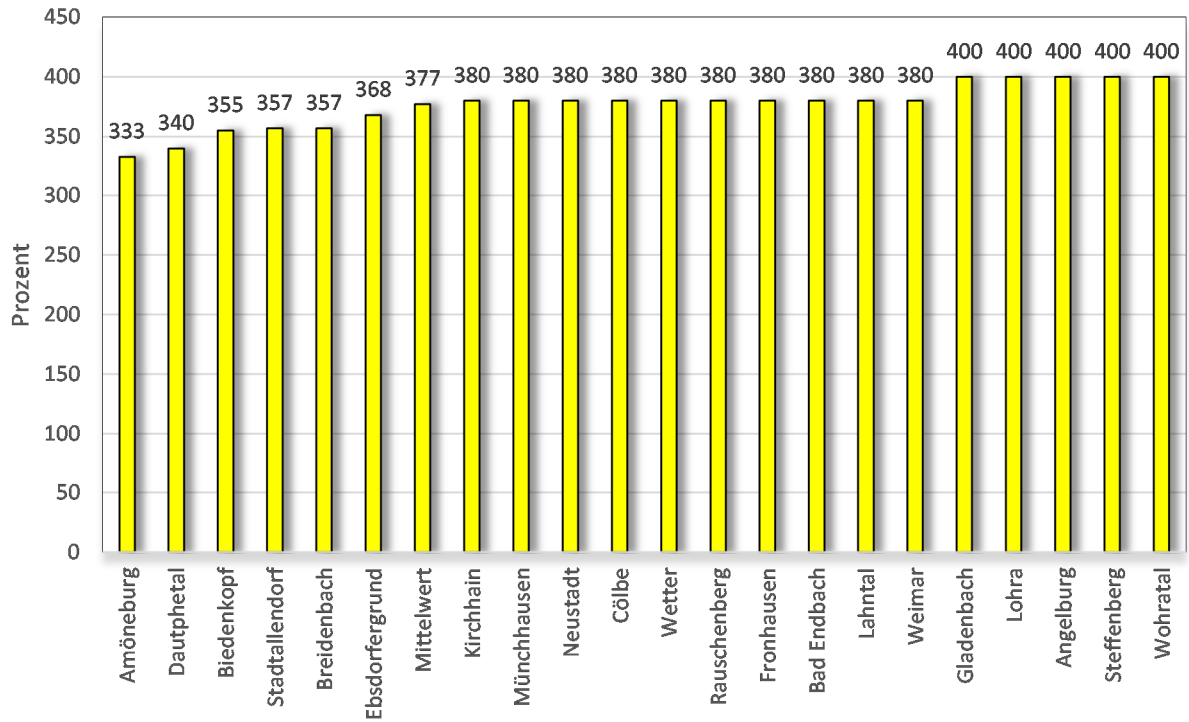
2018er Realsteuerhebesätze der Grundsteuer B im Landkreis Marburg-Biedenkopf



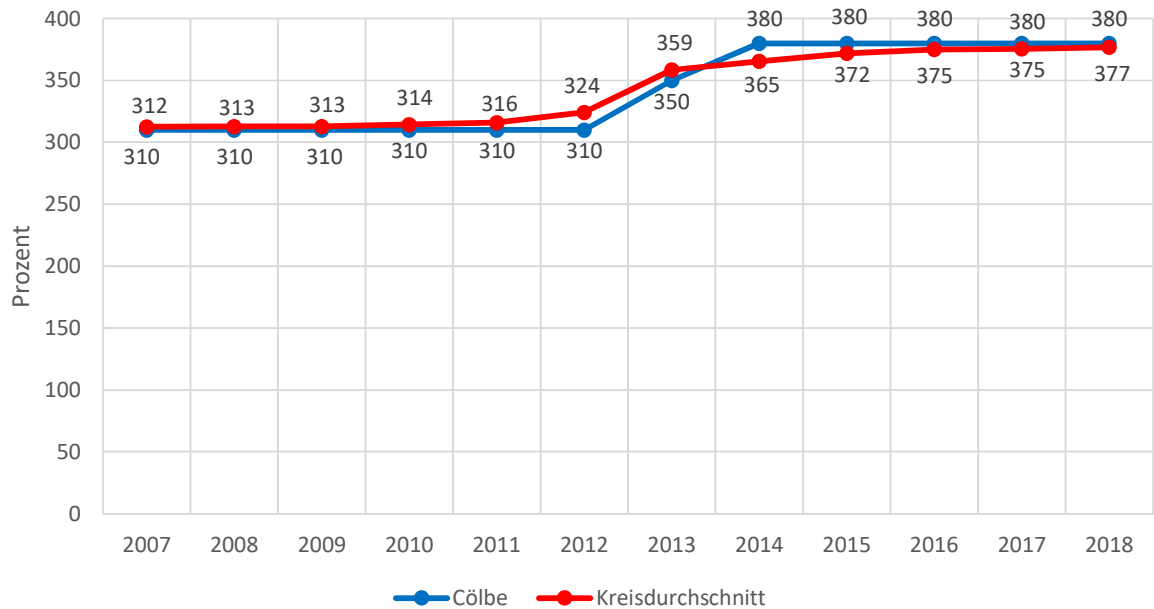
Realsteuerhebesätze der Grundsteuer B (Entwicklung seit 2007)



2018er Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer im Landkreis Marburg-Biedenkopf



Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer (Entwicklung seit 2007)



Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, erhöhte sich die Anzahl der Planstellen gegenüber dem Vorjahr. Der Erläuterungsbericht zum Stellenplan zeigte die individuellen Änderungen.

Planstellen		
	2018	2017
Beamte	3	3
Beschäftigte	44,2	42,9
zusammen	47,2	45,9

Die Haushaltssatzung des geprüften Haushaltsjahres wurde verspätet durch die Gemeindevertretung verabschiedet.

In der Haushaltssatzung waren keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten. Am 26. April 2018 bestätigte dies die Kommunalaufsicht. Für die vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung bzw. nach den Bestimmungen des KIPG waren keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erforderlich.

Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2018 Investitionskredite von 1,8 Mio. € aufgenommen. Hierbei handelte es sich um Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, die auf der Haushaltsermächtigung des Vorjahres beruhen.

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 0 € festgesetzt. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wurden keine Liquiditätskredite benötigt.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte u. a. anhand der in den §§ 18 - 20 GemHVO geregelten Deckungsgrundsätze. Der Budgetausgleich erfolgte nach den Vorgaben des Haushaltsplanes größtenteils produktorientiert. Produktbereichsübergreifend waren Budgets für Personalkosten und Abschreibungen ausgewiesen. Innerhalb des Teilhaushaltes Produkt Nr. 010101 „Gemeindeorgane“ dürfen die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO) sein. Auch die Mittel für Fraktionen (von der Gemeinde Cölbe nicht realisiert) sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen (§ 20 Abs. 4 GemHVO). Nach Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen. Bei einer Summe an ordentlichen Erträgen (2017) in Höhe von rd. 13 Mio. € ergeben sich Verfügungsmittel in Höhe von 6.500 €. Der sich hieraus ergebende Richtwert wurde nicht überschritten.

Eine umfangreiche Überprüfung der Deckungsregelungen zum Jahresabschluss zeigte im Ergebnisbereich einige **Überschreitungen** (Spielplätze, Abfallwirtschaft, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Winterdienst und Friedhöfe), **die nicht nach § 100 HGO genehmigt waren**. Hinsichtlich der unterjährigen Untersuchung von Haushaltsüberschreitungen verweisen wir auf unsere Kassenprüfungsniederschriften des Jahres 2018, die ebenfalls Prüfungsbemerkungen enthielten. Zukünftig sollten die Beschlüsse über wesentliche Haushaltsüberschreitungen den Jahresabschlussunterlagen beigelegt werden.

4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung wurde nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt.

Nach § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten entsprechende Teilrechnungen aufzustellen. Diese Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Dem geprüften Jahresabschluss lagen die entsprechenden Teilrechnungen bei.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 hatte sich die Bilanzsumme gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 um 0,705 Mio. € auf **33,288 Mio. €** verringert.

Diese saldierte Minderung ist im Wesentlichen auf die nachstehend erläuterten Veränderungen zurückzuführen. In Bereichen, in denen keine nennenswerten Veränderungen eintraten, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen.

Das Anlagevermögen wird ab 2018 über das in die Finanzbuchhaltung integrierte Anlagenmodul verwaltet.

Die Buchungen konnten an einem PC-Arbeitsplatz eingesehen werden. Die Belege standen in Papierform zur Verfügung.

Hinsichtlich der Veränderungen im Anlagevermögen und bei Waren kann auf eine jährliche Inventur verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Zu- und Abgänge unterjährig laufend fortgeschrieben werden. Ist dies sichergestellt, sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung in regelmäßigen Abständen, z. B. alle drei bis fünf Jahre, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Nach der Erstinventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und in 2013 im Bereich der Feuerwehren, wurden in 2018 weitere Inventuren durchgeführt.

In Bereichen, in denen außer der planmäßigen Abschreibung keine weitere Veränderung eintrat, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Die Prüfung des Anlagevermögens beschränkte sich weitestgehend auf die Neuzugänge und Buchungen in der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“. Die entsprechenden Sonderposten und die dazugehörige Auflösung werden bei der Bilanzposition „Sonderposten“ beschrieben.

Unsere Prüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Nachweisung des Anlagevermögens in der Schlussbilanz 2018 eingehalten wurden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	410	637	- 227
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	68.908	85.416	- 16.508
Zusammen	69.318	86.053	- 16.735

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Gemeinde Cölbe aktivierte insgesamt **410 €** an immateriellen Vermögensgegenständen in Form von Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten. Hier waren die reduzierten Veränderungen des Bilanzwertes auf die regulären Abschreibungen zurückzuführen.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden grundsätzlich als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände erhöht zunächst die Aktivseite der Bilanz. In den Folgejahren werden die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Aufwand im Rahmen des Ergebnishaushaltes gebucht und belasten somit die Jahresergebnisse. Der Aufwand muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs künftiger Jahre erwirtschaftet werden.

Für die Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen ist Voraussetzung, dass sie per Bescheid (VA) bewilligt wurden, im Bescheid der genaue Verwendungszweck benannt ist, vom Empfänger ein Verwendungsnachweis gefordert wird und im Bescheid die Rückforderung der Zuweisung/des Zuschusses für den Fall der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung vorbehalten ist.

Die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde haben sich lediglich um die reguläre Abschreibung in Höhe von 16.510 € reduziert.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte somit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse von **68.910 €**.

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche, materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und notwendig sind, den Betrieb der Kommune aufrechtzuerhalten.

Diese Position der Vermögensrechnung gliedert sich nach § 49 GemHVO in sechs Unterpunkte auf:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Gemäß § 41 GemHVO werden Vermögensgegenstände grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO angesetzt.

Das Sachanlagevermögen hatte sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.433.628	5.425.908	7.720
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.831.222	9.918.762	- 87.540
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.031.564	7.428.881	- 397.317
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0	0
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.119.327	1.059.063	60.264
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.140.197	964.374	1.175.823
Zusammen	25.555.938	24.796.989	758.949

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betrafen im Einzelnen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Unbebaute Grundstücke	659.772	652.357	7.415
Bebaute Grundstücke	4.773.856	4.773.551	305
Zusammen	5.433.628	5.425.908	7.720

Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie keinem Wertverlust unterliegen wie die anderen Bestandteile des Anlagevermögens.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte um 7.720 € durch den Erwerb von Grundstücken (u. a. GUB 01857: 1.870 €, GUB 01858: 2.940 €). Verkäufe fanden in 2018 nicht statt. Weiter wurden hier Grundstücke mit dem Hof Fleckenbühl im gleichen Wert getauscht und umgebucht (18.030 €).

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen

Unter den Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen werden alle Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Kommune bilanziert.

Die Gesamtnutzungsdauer der Bauten, gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Hessen, liegt in der Regel zwischen 40 und 80 Jahren. Die Gemeinde Cölbe geht im Bereich der Bauten von der längst möglichen ND von 80 Jahren aus. Die überörtliche Prüfung, als auch die Revision, erachten Nutzungsdauern von mehr als 50 Jahren bei Gebäuden als wenig sachgerecht.

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Kinderbetreuung, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	3.960.667	3.996.753	- 36.086
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	473.562	489.938	- 16.376
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	3.489.361	3.582.694	- 93.333
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	307.213	314.304	- 7.091
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	123.928	127.846	- 3.918
Sonstige Betriebsgebäude	41.847	44.326	- 2.479
Verwaltungsgebäude	387.043	394.839	- 7.796
Andere Bauten	34.500	36.654	- 2.154
Grundstückseinrichtungen	1.013.101	931.408	81.693
Zusammen	9.831.222	9.918.762	- 87.540

Im Bereich der Bauten war ein Zugang in Höhe von 0,148 Mio. € betreffend einer Aktivierung der Löschwasserzisterne Schwarzenborn (AIB-37) und weitere Zugänge von 40.030 € zu verzeichnen.

Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 0,276 Mio. €, die saldiert zu einer Reduzierung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 87.540 € führten.

Die Abschreibungen entfielen im Wesentlichen auf die anlagenintensivsten Bereiche der Bürgerhäuser und Büchereien (93.330 €), der Kinder- und Jugendeinrichtungen (76.120 €), der Grundstückseinrichtungen (66.640 €) sowie der Sportanlagen (16.380 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Eine detaillierte Aufstellung des gemeindlichen **Infrastrukturvermögens** von **7,032 Mio. €** ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Gemeindestraßen	2.365.443	2.516.791	- 151.348
Kulturgüter und Baudenkmäler	3.097	3.717	- 620
Wege, Plätze	22.261	23.487	- 1.226
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	673.758	677.188	- 3.430
Friedhofsanlagen	49.353	26.115	23.238
Kanalisation	3.487.634	3.740.598	- 252.964
Wald	98.718	98.718	0
Sonstige Gewässerbauten	331.300	342.267	- 10.967
Zusammen	7.031.564	7.428.881	- 397.317

Der Wert des Infrastrukturvermögens reduzierte sich überwiegend infolge der regulären Abschreibungen von 0,447 Mio. €.

Diese betrafen – wie bereits in den Vorjahren – überwiegend die Bereiche Kanal (0,254 Mio. €) und Straßen (0,160 Mio. €).

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter dieser Bilanzposition sind grundsätzlich nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind (vgl. Hinweis Nr. 8 zu § 49 GemHVO).

Die Gemeinde Cölbe wies auch in 2018 unter dieser Bilanzposition weiterhin **keine** Werte aus.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Werkzeuge, Werksgewerkzeuge, Modelle, Prüf- und Messmittel	6.944	3.476	3.468
Sonstige andere Anlagen	1.949	2.195	- 246
Fuhrpark	143.706	166.057	- 22.351
Sonstige Betriebsausstattung	635.786	554.225	81.560
Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	12.294	15.029	- 2.735
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	32.688	33.095	- 407
Sonstige Geschäftsausstattung	272.121	269.321	2.800
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	13.839	15.664	- 1.825
Zusammen	1.119.327	1.059.063	60.264

Unter dieser Position wurden der Fuhrpark, die übliche Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie die anderen Anlagen ausgewiesen.

Die Zugänge beliefen sich auf 0,181 Mio. € und betrafen u. a. die Festwertanpassungen auf Grund der erfolgten Inventur in 2018 von 0,104 Mio. € sowie die Anschaffung einer Urnenwandanlage (27.360 €). Diesen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von 0,120 Mio. € gegenüber.

Die Gemeinde bildete, wie bereits in den Vorjahren, einen GWG Abschreibungspool (7.460 €) für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (ohne MwSt.), bei dem pauschal eine Abschreibung über fünf Jahre erfolgt. In diesen sind alle selbständig nutzbaren Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Jahres mit einem entsprechenden Anschaffungswert einzustellen. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 5.630 €.

Die Abschreibungen entfielen insbesondere auf die Bereiche Sonstige Betriebsausstattung (66.230 €) und Fuhrpark (25.130 €).

Auf Grund der erfolgten Inventur in 2018 wurden die Festwerte bei verschiedenen Anlagegütern angepasst und führten dadurch zu einer Erhöhung dieser Position.

Die o. g. Veränderungen führten zu einer Erhöhung um rd. 60.000 € auf **1,119 Mio. €**.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen im Einzelnen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Anlagen im Bau – übrige Aufgabenbereiche	1.809.828	772.948	1.036.880
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	2.367	0	2.367
Infrastrukturanlagen im Bau – Hochbau	328.002	191.427	136.575
Zusammen	2.140.197	964.374	1.175.823

Unter dieser Bilanzposition wurden Sachanlagen und Bauten, deren Erwerb oder Herstellung sich über einen längeren Zeitraum hinziehen und zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren, als Anlagen im Bau erfasst und aktiviert. Eine Abschreibung dieser nicht abschließend hergestellten Sachanlagen und Bauten erfolgt noch nicht. Nach Fertigstellung und Umbuchung in die entsprechende Anlagegruppe/Bilanzposition erfolgt eine Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Insgesamt aktivierte die Gemeinde Cölbe unter dieser Bilanzposition **2,140 Mio. €**. Umbuchungen im Rahmen der Fertigstellung von Anlagen fanden im Rechnungsjahr statt, den größten Abgang stellte die Aktivierung der Löschwasserkisterne in Schwarzenborn (0,148 Mio. €) dar.

Die größten Zugänge entfielen auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Cölbe (1,1 Mio. €). Auf die bereits vor 2009 begonnene Maßnahme Deicherweiterung Cölbe, die bis 2019 noch nicht abgeschlossen wurde, entfiel ein Zugang in Höhe von 27.170 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich saldiert eine Erhöhung des Bilanzwertes um 1,176 Mio. €.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst das Sondervermögen sowie die Beteiligungen und Ausleihungen der Gemeinde Cölbe. Unter Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens zu verstehen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen.

Die Finanzanlagen wiesen nachfolgenden Stand aus:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	600.000	600.000	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen/Sonstige Anteile	1.689.201	2.031.642	- 342.441
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	421.463	416.473	4.990
1.3.6 Sonstige Ausleihungen/Finanzanlagen	109.284	110.526	- 1.242
Zusammen	2.819.948	3.158.641	- 338.693

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen

Das Sondervermögen stellt eine Sonderform kommunaler Beteiligungen dar und ist bilanziell als Finanzanlagevermögen zu aktivieren. Bei kommunalen Eigenbetrieben handelt es sich nach der Legaldefinition gemäß § 1 EigBGes um wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die zu 100 % im Eigentum der Kommune stehen.

Die Gemeinde Cölbe aktivierte weiterhin **0,6 Mio. €** aus ihrer Kommanditbeteiligung an der Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG als Anteile an verbundene Unternehmen.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen

Die Gemeinde bilanzierte **keine** Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

1.3.3 Beteiligungen

Grundsätzlich sind die Anteile oder Eigentumsrechte der Kommune an anderen juristischen Personen nach Nr. 12 zu § 49 GemHVO zu bilanzieren, wenn die Kommune über einen Anteil von mehr als 20 % an der Beteiligungsgesellschaft verfügt. Entscheidend für den Ansatz ist nicht die Einflussnahme, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune. Sind mehrere Kommunen beteiligt oder werden einer oder mehreren Kommunen besondere Einflussmöglichkeiten, Rechte oder Voten eingeräumt, so ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen. In diesen Fällen sind auch geringere Beteiligungen zu bilanzieren.

Bei nicht ertragsorientierten Beteiligungen ist nach Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO eine Bilanzierung nach der Eigenkapitalspiegelbild-Methode zulässig. Hierbei ist das verfügbare Reinvermögen der Beteiligungsgesellschaft nach Abzug des Fremdkapitals den Beteiligungsinhabern anteilig zuzurechnen.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte ihre Beteiligungen mit **1,689 Mio. €**.

Hieraus entfielen alleine 0,840 Mio. € auf das Eigenkapital des Abwasserverbandes Marburg. Weitere nennenswerte Beteiligungen bestanden am Wasserverband Lahn-Ohm (0,470 Mio. €), Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe (0,367 Mio. €) und am Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (0,295 Mio. €).

Die Verringerung des Bilanzwertes um 0,342 Mio. € resultierte mit 0,338 Mio. € aus einer irrtümlichen Abwertung des Beteiligungswertes am Wasserverband Lahn-Ohm und wurde mit dem Jahresabschluss 2019 korrigiert.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gemeinde hatte hier **keine** Werte zu bilanzieren.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um die Beteiligung an dem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck, die in Höhe von **0,421 Mio. €** aktiviert wurde. Die Veränderung in Höhe von 4.990 € zum Vorjahr entstand im Wesentlichen durch die gesetzliche Zuführung 2018. Freiwillige Zuführungen wurden nach 2014 nicht mehr geleistet.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verstehen, die nicht Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind.

Die Gemeinde hatte Ausleihungen und sonstige Finanzanlagen in Form von Genossenschaftsanteilen in Höhe von insgesamt **0,109 Mio. €** zu bilanzieren. Davon entfielen auf Ausleihungen an die Wohnstadt Hessen GmbH 0,1 Mio. €. Hier erfolgte in 2018 die reguläre Tilgung in Höhe von 1.240 €.

Daneben bilanzierte die Gemeinde hier ihre Genossenschaftsanteile an der VR Bank Mittelhessen in Höhe von 110 € und seit 2012 unverändert den Genossenschaftsanteil an der „Nahwärme Schönstadt“ in Höhe von 14.100 €.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel. Forderungen sind in besonderen Listen zu erfassen und in einer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Art und Weise nachzuweisen sowie grundsätzlich einzeln zu bewerten.

Im Verhältnis zum Anlagevermögen ist das Umlaufvermögen bei den Kommunen im Regelfall von untergeordneter Bedeutung.

Das Umlaufvermögen untergliedert sich in vier Bereiche (siehe § 49 Abs. 3 GemHVO):

1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
4. Flüssige Mittel

2.1 **Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Gemeinde Cölbe aktivierte unter dieser Bilanzposition **keine** Lagerbestände.

2.2 **Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

Unter dieser Bilanzposition erfasste die Gemeinde weiterhin **keine** Werte.

2.3 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen (öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche) der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Da Forderungen grundsätzlich einzeln zu bewerten sind, ist zum jeweiligen Bilanzstichtag eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorzunehmen. Im Falle zweifelhafter Einzelforderungen sind deren Werte dementsprechend zu berichtigen. Durch die **Einzelwertberichtigung** werden erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Im Gegensatz zur Pauschalwertberichtigung wird das spezielle Ausfallrisiko der einzelnen Forderung betrachtet.

Zum Jahresabschluss 2014 waren die Forderungen und die dazugehörigen Offenen Posten durch die Gemeinde weitreichend auf Werthaltigkeit und Zuordnung geprüft worden. In 2019 erfolgten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2018 weitere Prüfungen auf Werthaltigkeit und damit verbundene umfangreiche Niederschlagungen verschiedener Forderungen, insbesondere Gewerbesteuerforderungen aus den Jahren 2005 bis 2013.

Nach erfolgter Einzelwertberichtigung ist grundsätzlich die **Pauschalwertberichtigung** vorzunehmen. Hierbei werden die Forderungen (zweckmäßigerweise nach Forderungsgruppen untergliedert) durch Anwendung eines pauschalen Prozentsatzes, der aus Erfahrungswerten zu ermitteln ist, auf den Betrag herabgesetzt, den die Kommune als tatsächlich realisierbar ansieht. Die Gemeinde Cölbe nahm hier eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen gegen nicht öffentliche Schuldner in Höhe von 3 % vor.

Die Forderungen waren durch Einzelaufstellungen belegt und wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Stichproben überprüft.

Die Gemeinde wies insgesamt **1,344 Mio. €** an Forderungen aus.

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung +/- €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	314.176	373.393	- 59.217
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	909.983	876.627	33.356
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.906	73.616	38.291
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0	0
2.3.5 Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	8.054	16.308	- 8.255
Zusammen	1.344.119	1.339.944	4.175

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

In dieser Bilanzposition wurden mit **0,314 Mio. €** bewilligte, aber zum Bilanzstichtag bei der Gemeinde noch nicht eingegangene Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen oder Investitionsbeiträge mit den im Bewilligungsbescheid genannten Fördersummen bzw. errechneten Beträgen aktiviert; dies waren 59.220 € weniger als im Jahr zuvor.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Gemeinde Cölbe aktivierte Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben mit insgesamt **0,910 Mio. €**, dies bedeutete eine Erhöhung um 33.360 € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Forderungen bezogen sich im Wesentlichen auf Steuern (0,844 Mio. €), Gebühren (0,152 Mio. €), Beiträge (5.420 €) und sonstige Abgaben (14.330 €), reduziert durch die Einzel- (0,102 Mio. €) und Pauschalwertberichtigungen (22.420 €).

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus der dem Verwaltungszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit) resultieren, sind unter dieser Position subsumiert. Dies sind z. B. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind, Kostenerstattungen und -ersatzleistungen sowie aufgelaufene Gebäudemieten und Pachten.

Die Gemeinde Cölbe aktivierte hier, nach Einzelwertberichtigungen i. H. v. 18.230 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.780 €, Forderungen in Höhe von **0,112 Mio. €**; dies bedeutete eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 38.290 €.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

In dieser Position dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gemeinde wies hier **keine** Forderungen aus.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits oben genannten fallen.

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden hier insgesamt **8.050 €** bilanziert. Diese betrafen insbesondere Mahngebühren, Stundungs-, Verzugs- und Nachzahlungszinsen. Die bezogen auf diese Forderungen ermittelten Pauschalwertberichtigungen (440 €) wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wertmindernd verbucht.

2.4 Flüssige Mittel

Die liquiden Mittel gliederten sich wie folgt:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	3.121.877	4.232.743	- 1.110.866

Im Einzelnen stellten sich die liquiden Mittel wie folgt dar:

	31.12.2018 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf - Girokonto	1.873.423
VR Bank Hessen Land e-G- Girokonto	983.652
Postbank Frankfurt- Girokonto	123.816
Postbank Owi	116.210
Barkasse	705
Mietkautionskonto	24.071
	3.121.877

Der Nachweis erfolgte durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018.

Die Gemeinde wies hier zum Jahresabschluss 2018 einen positiven Kassenbestand von **3,122 Mio. €** aus.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
ARAP	376.300	378.083	- 1.782

Unter aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führten. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte insgesamt **0,376 Mio. €** an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier wurde die Auflösung der Ansparrate von 3.100 € eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds B zur Sanierung der Sporthalle in Cölbe, 950 € für die Deutsche eVergabe (Wartungs- und Pflegepauschale) und 370 € für Fachliteratur ausgewiesen.

In 2018 erfolgte, wie auch in 2017, keine Abgrenzung der gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Vormonat auszahlenden Beamtengehälter für Januar des Folgejahres. Die Auszahlung erfolgte im Januar 2019.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital – als Summe der Netto-Position und der einbezogenen zweckgebundenen Rücklagen – in der Schlussbilanz ergibt sich als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital wies die Gemeinde Cölbe im Vorjahresvergleich wie folgt aus:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
1.1 Netto-Position	11.036.825	11.036.825	0
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.702.262	2.276.932	425.330
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	124.492	18.023	106.469
1.2.3 Sonderrücklagen	0	0	0
1.3.1 Ergebnisvortrag			
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0
1.3.2 Jahresergebnis			
Ordentlicher Jahresüberschuss	775.327	425.330	349.997
Außerordentlicher Jahresüberschuss	- 213.339	106.469	- 319.808
Eigenkapital	14.425.567	13.863.579	561.987

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position wies zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 unverändert **11,037 Mio. €** aus.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bei Rücklagen handelt es sich um Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 29 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen solche, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen sind und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (vgl. § 23 GemHVO und Nr. 4 der Hinweise zu § 23 GemHVO).

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte hier zum Ende des Haushaltsjahres 2018 Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **2,702 Mio. €**.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Cölbe wies in 2018 auch Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **0,124 Mio. €** aus.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Die Gemeinde Cölbe passivierte **keine** zweckgebundenen Rücklagen.

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung beträgt **0,562 Mio. €**. Diese setzt sich grundsätzlich aus dem Jahresüberschuss sowie den vorgetragenen Ergebnissen aus Vorjahren zusammen.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 0,562 Mio. € lässt sich wie folgt aufteilen:

Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses	0,775 Mio. €
Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	- 0,213 Mio. €

Ergebnisvorträge aus Vorjahren wurden in 2018 nicht mehr ausgewiesen.

Die Ergebnisverwendung ist nach der gesetzlichen Regelung vor Abschluss der Bücher vorzunehmen, wobei Überschüsse bzw. Defizite aus Gebührenhaushalten separat festzustellen sind. Überschüsse sind unmittelbar den Rücklagen zuzuführen oder Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen. Ein Beschluss über die Zuführung zu den Rücklagen ist nicht erforderlich. Fehlbeträge sind in den Ergebnisvortrag einzustellen. Die Gemeinde bilanzierte unter der Position Jahresergebnis nur noch das Ergebnis des Rechnungsjahres.

2. Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -beiträge u. a.	5.425.614	5.699.921	- 274.307
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	373.894	248.649	125.245
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 Sonstige Sonderposten	0	0	0
Zusammen	5.799.508	5.948.570	- 149.062

2.1 **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
2.1.1 Sonderposten vom öffentlichen Bereich	3.413.593	3.551.470	- 137.877
2.1.2 Sonderposten Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	13.103	13.406	- 303
2.1.3 Investitionsbeiträge	1.998.918	2.135.045	- 136.127
Zusammen	5.425.614	5.699.921	- 274.307

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Kommune erhalten hat, werden in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Diese werden zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen passiviert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Die Sonderposten werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die einschlägige Vorschrift für die Sonderposten (SoPo) ergibt sich aus § 38 GemHVO. Danach werden alle nicht rückzahlbaren Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Sämtliche Zuwendungen für Vermögenswerte unterliegen während der Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes einer jährlichen ertragswirksamen Auflösung und gehen somit zusammen mit dem Abschreibungsaufwand des Anlagegutes als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein. Damit werden die jährlichen Belastungen der Gemeinde durch Abschreibungen des aus der jeweiligen Zuwendung finanzierten Anlagegutes gemindert.

Eine Aufstellung der Sonderposten lag zur Prüfung vor. In 2018 reduzierten sich diese Sonderposten im Vorjahresvergleich überwiegend im Rahmen der regulären ertragswirksamen Auflösungen um 0,274 Mio. € auf **5,426 Mio. €**.

Wir haben die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten mit den im Anlagenspiegel enthaltenen Beträgen abgestimmt. Die Sonderposten waren mit dem Anlagegegenstand verknüpft.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
2.1.1 Sonderposten vom öffentlichen Bereich			
- vom Bund	513.548	522.956	- 9.408
- vom Land	2.184.232	2.285.087	- 100.855
- von der Gemeinde/Kreis	127.375	131.474	- 4.099
SoPo aus Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	53.503	55.559	- 2.056
SoPo aus bedingt rückzahlbaren Investitionen vom Bund	146.900	152.775	- 5.875
SoPo für KP II aus bedingt rückzahlbaren Zuw. vom Land	388.035	403.619	- 15.584
Zusammen	3.413.593	3.551.470	- 137.877

Als Sonderposten wurden Bundes-, Landes- und Kreiszuwendungen sowie vom sonstigen öffentlichen Bereich mit **3,414 Mio. €** passiviert, die die Gemeinde Cölbe zur Finanzierung ihrer vielfältigen Investitionen erhalten hat. Die Auflösung der Sonderposten als Ertrag erfolgt über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes; Hintergrund ist eine periodengerechte Zuordnung der Erträge bezogen auf die Nutzungsdauer.

Bei den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich reduzierte sich in 2018 die Bilanzposition schwerpunktmäßig infolge der ertragswirksamen Auflösungen um 0,138 Mio. €.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse sind Übertragungen vom nicht öffentlichen Bereich (Unternehmen und Privatpersonen) an den öffentlichen Bereich.

Die hier passivierten Sonderposten verringerten sich auf **13.100 €**. Die Reduzierung in Höhe von 300 € erfolgte ebenfalls ausschließlich in Folge der regulären Auflösungen.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Im Vorjahresvergleich hatten sich die passivierten Investitionsbeiträge nach Auflösungen um 0,136 Mio. € auf rund **2 Mio. €** verringert.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gemeinde Cölbe wies hier zum Bilanzstichtag 2018 **0,374 Mio. €** an Gebührenaussgleichszahlungen aus. Zu den 0,249 Mio. € aus 2017 wurden für Abwasser (70.320 €) und Niederschlagswasser (54.920 €) zugeführt.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Cölbe hatte unter dieser Position **keine** Werte auszuweisen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Die Gemeinde Cölbe wies unter dieser Bilanzposition **keine** Werte aus.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind, die durch zukünftige Handlungen (Zahlungen, Dienstleistungen, Eigentumsübertragungen an Sachen und Rechten) bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig aber dennoch ausreichend sicher sind (Merkmal der Ungewissheit hinsichtlich Höhe der Schuld und der tatsächlichen Inanspruchnahme). Dies ergibt sich aus den §§ 39 und 58 GemHVO.

Für die Rückstellungsbildung genügt nicht die bloße Möglichkeit einer Inanspruchnahme durch einen Dritten; diese muss vielmehr dem Grunde nach mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den ungewissen Verbindlichkeiten nicht nur um rechtlich erzwingbare Leistungsverpflichtungen handeln muss, sondern darunter auch Verpflichtungen fallen, denen sich die Kommune aus wirtschaftlichen Gründen faktisch gegenüber sieht.

Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich u. a. aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

In der Vermögensrechnung 2018 bildete die Gemeinde Cölbe entsprechend der oben angeführten Vorschriften Rückstellungen i. H. v. insgesamt **3,052 Mio. €** ab.

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Beihilferückstellungen Beamte	2.241.411	2.008.685	232.727
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	790.800	2.385.900	- 1.595.100
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	20.000	30.000	- 10.000
Zusammen	3.052.211	4.424.585	- 1.372.373

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen können sich aus allen Beschäftigungsverhältnissen ergeben (beamtenrechtliche oder vertragliche Ansprüche). Zu den Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gehören bestehende Versorgungsansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Bei der Bilanz sind Pensionsrückstellungen für die vorangegangenen Jahre sowohl für die Ansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen (bestehende Versorgungsansprüche) als auch Verpflichtungen gegenüber aktiven Beschäftigten (Anwartschaften) zu berechnen und auf der Passivseite der Bilanz einzustellen. Sie mindern damit das auszuweisende Eigenkapital.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bei der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in Kassel unter Einbezug der „Heubeck-Richttafeln“ nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG ermittelt und zum 31. Dezember 2018 bewertet. Das Gutachten lag zur Prüfung vor; die zur Ermittlung und Bewertung erforderlichen Angaben (Vollständigkeit der berechtigten Personen, Geburtsdatum, ruhegehaltfähige Dienstzeit, Angaben zur Besoldung u. a.) wurden stichprobenweise überprüft. Seit 2010 wird bei der Rückstellungsberechnung zusätzlich die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) berücksichtigt. Dieses Berechnungsverfahren darf nach Ziffer 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO angewendet werden. Allerdings entspricht der dabei zu Grunde gelegte Zinssatz von 6 % nicht den aktuellen Kapitalmarktkonditionen. Legt man den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungssatz von 3,21 % nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zu Grunde, hätte allein dies für die Gemeinde Cölbe eine um fast 0,6 Mio. € höhere Pensions- und Beihilferückstellung zur Folge.

Die Gemeinde Cölbe wies per Saldo eine Erhöhung von 0,233 Mio. € aus. Hier stiegen die **Rückstellungen für Pensionen** um 0,198 Mio. € auf **1,881 Mio. €**.

Daneben erhöhten sich die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** lt. vorhandenem Gutachten der KVK saldiert um 34.930 € auf **0,360 Mio. €**.

Nach § 39 Abs. 3 GemHVO sind **Rückstellungen** für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der genehmigten **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen zu bilden. Nach Auskunft der Gemeinde bestanden im Rechnungsjahr keine Altersteilzeitmaßnahmen.

Die Vermögensrechnung zeigte zum Jahresabschluss 2018 unter dieser Position eine Rückstellung von insgesamt **2,241 Mio. €**.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte zum Jahresabschluss 2018 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse in einer Größenordnung von **0,791 Mio. €**. Der Kreisumlagerückstellung wurden 0,353 Mio. € und der Schulumlagerückstellung 0,225 Mio. € zugeführt. Daneben wurden Kreis- 1,335 Mio. € und Schulumlagerückstellungen von 0,838 Mio. € in Anspruch genommen. Dadurch verringerte sich die Rückstellung saldiert um 1,595 Mio. €.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Nach Aussage der Gemeinde sind **keine** Deponien im Altlastenverzeichnis aufgeführt, die Nachsorgeverpflichtungen o. ä. seitens der Kommune nach sich ziehen könnten.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Auch hier rechnet die Gemeinde Cölbe **nicht** mit einer Inanspruchnahme.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO dürfen weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von **20.000 €** wurden für die zu erwartenden Jahresabschlussprüfungsgebühren ausgewiesen. Hier erfolgte in 2018 eine Auflösung von 30.000 € für die Jahresabschlussprüfungsgebühren 2012 bis 2014. Weiterhin wurden 20.000 € für die Jahre 2015 und 2016 zurückgestellt.

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben erfolgen seit 2013 nicht mehr.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Insgesamt passivierte die Gemeinde Cölbe diese Verbindlichkeiten mit **9,633 Mio. €** (Vorjahr: 9,446 Mio. €). Eine Aufstellung in Form eines Verbindlichkeitspiegels, gegliedert nach der Ratenfälligkeit, wurde im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

4.1 Anleihen

Nach Auskunft der Gemeinde existieren **keine** Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Gemeinde Cölbe passivierte Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von **8,773 Mio. €**.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (1 bis 5 Jahre)	974.382	1.152.185	- 177.803
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (mehr als 5 Jahre)	5.578.320	6.888.400	- 1.310.080
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (< 1Jahr)	243.596	288.046	- 44.451
Zusammen	6.796.298	8.328.631	- 1.532.333

Hierbei handelte es sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für die Investitionen der Gemeinde. Die Gemeinde Cölbe passivierte 15 Darlehen i. H. v. **6,796 Mio. €** mit unterschiedlichen Laufzeiten, davon kein Darlehen mit einer Restlaufzeit des Gesamtdarlehens von unter einem Jahr.

In 2018 erfolgten bilanzielle Tilgungen von 1,532 Mio. €. Diese setzten sich aus der Ablösung eines Kredites in Höhe von 1,251 Mio. € und weiterer Tilgungen von 0,281 Mio. € zusammen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (1 bis 5 Jahre)	257.296	75.995	181.301
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (mehr als 5 Jahre)	1.621.661	67.300	1.554.361
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (< 1Jahr)	64.324	18.999	45.325
Zusammen	1.943.281	162.294	1.780.987

Hierbei handelte sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für die Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern der Gemeinde. Die Gemeinde Cölbe passivierte insgesamt acht Darlehen in Höhe von **1,943 Mio. €** mit unterschiedlichen Laufzeiten, davon keines mit einer Gesamtdarlehensrestlaufzeit von unter einem Jahr.

Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Cölbe in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € aufgenommen. Die Tilgungsleistungen betragen 19.010 €.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
	33.339	38.514	- 5.175

Die Gemeinde Cölbe passivierte zum Bilanzstichtag sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von **33.340 €**. Diese betrafen den nach Abtrag eines Darlehens aus dem Investitionsfonds B (mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren) zu leistenden Malus für die vorzeitige Inanspruchnahme des Kredites.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung wurden in 2018 **keine** in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden nach Auskunft der Gemeinde **nicht**.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
	18.587	2.646	15.941

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen bestanden in Höhe von **18.590 €** und betrafen überwiegend den Anteil der Gemeinde an der gemeinsamen Geschwindigkeitsüberwachung (7.640 €) sowie der Zuweisung an das Kirchenkreisamt (7.060 €).

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
	270.897	320.982	- 50.086

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren Rechnungen aus Investitionstätigkeit und Rechnungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt **0,271 Mio. €** erfasst, die das Haushaltsjahr 2018 ergebniswirksam betrafen und erst im Haushaltsjahr 2019 zahlbar gemacht wurden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
	47.100	73.188	- 26.088

Die Gemeinde Cölbe wies zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt **47.100 €** aus.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte hier **keine** Verbindlichkeiten.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
	523.878	519.595	4.312

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Sonstige Verbindlichkeiten waren in Höhe von **0,524 Mio. €** dargestellt. Diese betrafen überwiegend die erhaltenen Anzahlungen auf Erschließungsbeiträge „Auf der langen Mauer“ im Ortsteil Bürgeln (0,416 Mio. €).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Veränderung €
PRAP	376.838	309.898	66.940

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der oder den Folgeperioden ertragswirksam aufzulösen. Dies dient der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und damit einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Gemeinde Cölbe passivierte unter dieser Bilanzposition **0,377 Mio. €**, insbesondere für Grabnutzungsrechte und Grabräumungsgebühren.

Die Grabnutzungsgebühren, Nutzungsrechtsverlängerungen und Grabräumungsgebühren werden ab 2016 in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Auflösung der Werte erfolgt nunmehr periodengerecht über die entsprechende Nutzungsdauer (30 Jahre bei Erdgräbern, 20 Jahre bei Urnengräbern und 35 Jahre bei Doppelgräbern) zum Räumungszeitpunkt bzw. ab Beginn der Nutzungsverlängerung.

Kennzahlen

Aus dem Jahresabschluss einer Kommune lassen sich unterschiedliche **Kennzahlen** ermitteln, die zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage herangezogen werden können.

Grundsätzlich sind die Kennzahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen übernommen. Eine Interpretation dieser Kennzahlen im kaufmännischen Sinne ist jedoch für Kommunen in einigen Fällen nicht immer passend und sollte auf jeden Fall kritisch betrachtet werden.

Die nachfolgend aufgeführten und erläuterten Kennzahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden Kennzahlen und deren Analyse aufgeführt, die nach dem jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll erachtet werden. Eine weitergehende Ausführung der Kennzahlen und das Aussondieren hinsichtlich der Gewichtung und der damit für die Kommune zusammenhängenden Bedeutung wird sich im Laufe der Zeit ergeben.

Ein Vergleich zwischen den kreisangehörigen Kommunen wird auch erst frühestens nach Erstellung aller 2018er Jahresabschlüsse möglich sein.

Für die Gemeinde Cölbe stellen sich die nachfolgend erläuterten Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Eigenkapitalquote I	43 %	41 %
Eigenkapitalquote II	60 %	58 %
Anlagenintensität	85 %	82 %
Reinvestitionsquote	173 %	87 %
Anlagendeckungsgrad	99 %	99 %
Infrastrukturquote	21 %	22 %

Als Kennzahl zur Finanzlage wird die **Eigenkapitalquote I** herangezogen. Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher diese Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Dafür wird das Eigenkapital ins Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme gesetzt.

Die **Eigenkapitalquote I** der Gemeinde Cölbe betrug **43 %** (Vorjahr: 41 %).

Zur genaueren Quotenermittlung werden bei der **Eigenkapitalquote II** zusätzlich die **Sonderposten aus Zuwendungen** dem „Wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzahlen und nicht zu

verzinsen sind. Diese Kennzahl gibt also genauer darüber Auskunft, wie das Vermögen der Kommune durch das Eigenkapital finanziert ist. Dies bedeutet, dass mehr als die Hälfte des Vermögens durch Eigenkapital zzgl. Sonderposten finanziert ist.

Die **Eigenkapitalquote II** betrug für die Gemeinde Cölbe **60 %** (Vorjahr: 58 %).

Eine weitere Kennzahl, die **Anlagenintensität**, gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität zeigt auf, dass in der Regel nur schwer veräußerbares Vermögen gebunden ist. Die hohe Anlagenintensität hat in der Regel auch hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Zur Ermittlung der Anlagenintensität wird das Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme gesetzt.

Die **Anlagenintensität** der Gemeinde Cölbe betrug **85 %** (Vorjahr: 82 %).

Eine weitere Kennzahl zur Finanzlage ist die **Reinvestitionsquote**. Im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung ist die stetige Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Substanzerhaltung für Kommunen von großer Bedeutung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen. Dabei werden die Gesamtauszahlungen der Investitionen in Relation zu den Jahresabschreibungen des Anlagevermögens gesetzt.

Die **Reinvestitionsquote** der Gemeinde Cölbe betrug **173 %** (Vorjahr: 87 %).

Für die Aussage, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist, bedient man sich der Kennzahl des **Anlagendeckungsgrades**. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen. Zur Berechnung des Anlagendeckungsgrades werden das Eigenkapital, die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital in Bezug zu dem Sachanlagevermögen gesetzt.

Der **Anlagendeckungsgrad** der Gemeinde Cölbe lag bei **99 %** (Vorjahr: 99 %).

Eine weitere Kennzahl zur Vermögenslage ist die **Infrastrukturquote**. Die meisten Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Dabei wird das Infrastrukturvermögen in Bezug zur Bilanzsumme gesehen.

Die **Infrastrukturquote** der Gemeinde Cölbe betrug **21 %** (Vorjahr: 22 %).

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Ergebnisrechnung 2018		Fortgeschr. Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Abwei- chung	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis	Abwei- chung	
Pos.	Bezeichnung	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	311.855	329.984	18.129	5,8 %	342.801	- 12.817	- 3,7 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	1.876.897	1.653.533	- 223.364	- 11,9 %	1.714.343	- 60.810	- 3,5 %
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	+	48.050	36.964	- 11.086	- 23,1 %	31.383	5.581	17,8 %
4	Bestandsveränderungen und Eigenleistungen	+	0	0	0	-	0	0	-
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	+	8.031.700	7.629.621	- 402.079	- 5,0 %	7.784.357	- 154.736	- 2,0 %
6	Erträge aus Transferleistungen	+	267.500	268.200	700	0,3 %	263.492	4.708	1,8 %
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	1.151.270	1.376.679	225.409	19,6 %	2.397.757	- 1.021.077	- 42,6 %
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	+	305.273	310.695	5.422	1,8 %	352.089	- 41.394	- 11,8 %
9	Sonstige ordentliche Erträge	+	221.475	214.267	- 7.208	-3,3 %	188.510	25.757	13,7 %
10	Summe der ordentlichen Erträge	+	12.214.020	11.819.943	- 394.077	- 3,2 %	13.074.733	- 1.254.790	- 9,6 %
11	Personalaufwendungen	-	2.714.170	2.653.446	- 60.724	- 2,2 %	2.388.360	265.087	11,1 %
12	Versorgungsaufwendungen	-	147.100	376.437	229.337	155,9 %	404.667	- 28.230	- 7,0 %
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.239.416	2.239.210	- 206	0,0 %	2.153.279	85.931	4,0 %
14	Abschreibungen	-	798.587	858.240	59.653	7,5 %	1.018.830	- 160.590	- 15,8 %
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-	716.669	700.123	- 16.546	- 2,3 %	1.063.118	- 362.995	- 34,1 %
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	4.291.200	4.029.679	- 261.521	- 6,1 %	5.444.942	- 1.415.263	- 26,0 %
17	Transferaufwendungen	-	0	11.576	11.576	-	4.750	6.826	143,7 %
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	9.825	9.599	- 226	- 2,3 %	1.407	8.192	582,0 %
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-	10.916.967	10.878.310	- 38.657	- 0,4 %	12.479.353	- 1.601.043	- 12,8 %
20	VERWALTUNGSERGEBNIS		1.297.053	941.633	- 355.420	- 27,4 %	595.380	346.252	58,2 %
21	Finanzerträge	+	22.675	16.558	- 6.117	- 27,0 %	10.906	5.652	51,8 %
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-	219.540	182.864	- 36.676	- 16,7 %	180.956	1.908	1,1 %
23	FINANZERGEBNIS		- 196.865	- 166.306	30.559	15,5 %	- 170.050	3.744	2,2 %
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		12.236.695	11.836.501	- 400.194	- 3,3 %	13.085.639	- 1.249.138	- 9,5 %
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		11.136.507	11.061.174	- 75.333	- 0,7 %	12.660.309	- 1.599.134	- 12,6 %
26	ORDENTLICHES ERGEBNIS		1.100.188	775.327	- 324.861	- 29,5 %	425.330	349.997	82,3 %
27	Außerordentliche Erträge	+	0	213.219	213.219	-	225.947	- 12.728	- 5,6 %
28	Außerordentliche Aufwendungen	-	16.000	426.558	410.558	-	119.478	307.080	257,0 %
29	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS		- 16.000	- 213.339	- 197.339	-	106.469	- 319.808	- 300,4 %
30	JAHRESERGEBNIS		1.084.188	561.988	- 522.200	- 48,2 %	531.799	30.188	5,7 %

Die Ergebnisrechnung setzt sich aus folgenden Blöcken zusammen:

Ordentliches Ergebnis Zeile 26
Außerordentliches Ergebnis Zeile 29
Jahresergebnis Zeile 30

Sie ist das Kernstück des Jahresabschlusses und bestimmt mit ihrem Ergebnis die Veränderung des Eigenkapitals. Die Rechnungsgrößen *Aufwand* und *Ertrag* zeigen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres auf. Somit ist es von herausragender Bedeutung, dass Aufwendungen und Erträge dem Jahr ihrer Entstehung zugeordnet werden.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben zu den einzelnen Kostenarten. Die entsprechenden Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Zur Analyse der Ertragslage wird auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen.

Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2018 erwartete die Kommune einen Überschuss in Höhe von 1,084 Mio. €. Nach Abschluss des Haushaltsjahres entstand ein tatsächlicher **Überschuss** von **0,562 Mio. €**. Gegenüber der Planung trat damit eine Verschlechterung um 0,522 Mio. € ein.

Entwicklung des Jahresergebnisses (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
	561.988	531.799	1.030.555	1.391.405	282.846

Das genannte Jahresergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

6.1 Ordentliches Ergebnis

Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem **Verwaltungsergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen und bildet nach § 24 Abs. 1 GemHVO die Grundlage für den Haushaltsausgleich.

Das **ordentliche Ergebnis** wies am Jahresende einen **Überschuss** von **0,775 Mio. €** aus. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz sah hier einen Überschuss von 1,1 Mio. € vor. Im Vorjahr wies das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von 0,425 Mio. € aus.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
	775.327	425.330	1.067.587	1.336.291	295.720

6.1.1 Verwaltungsergebnis

Das **Verwaltungsergebnis** schloss im Prüfungsjahr mit einem **Überschuss** von **0,942 Mio. €** ab. Der fortgeschriebene Ansatz sah ein Plus von 1,297 Mio. € vor. Im Vorjahr wies das Verwaltungsergebnis einen Überschuss von 0,595 Mio. € aus; somit ergab sich eine Verbesserung um 0,346 Mio. €.

Entwicklung des Verwaltungsergebnisses (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
	941.633	595.380	1.235.710	1.487.067	470.232

Im Folgenden werden die ordentlichen **Erträge** und **Aufwendungen** analog zu den Ergebnisrechnungspositionen (unsere nachfolgende Numerierung entspricht dem Muster der Ergebnisrechnung) erläutert:

Im Haushaltsjahr 2018 erwirtschaftete die Gemeinde ordentliche **Erträge** von 11,820 Mio. €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz stellte dies eine Verschlechterung um 0,394 Mio. € dar. Diese negative Entwicklung resultierte schwerpunktmäßig aus erheblich verminderten Erträgen bei den Steuern und Umlagen (- 0,402 Mio. €) sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 0,223 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Minderträge von 1,255 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Erträge (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
	11.819.943	13.074.733	12.745.685	11.286.905	10.868.683

1) Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren u. a.) und deren Berechnungsgrundlage keine öffentlich-rechtliche Norm ist.

Fortgeschriebener Ansatz:	311.855 €
Ergebnis:	329.984 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>342.801 €</i>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bezogen sich größtenteils auf:

- Erlöse Mittagstisch in Kindergärten	121.190 €
- Erlöse aus den Zinsen für Solaracker	57.530 €
- Sonstige Umsatzerlöse	35.120 €
- Nutzungsentgelte für die BGHs/DGHs	31.880 €
- Mieterlöse Liegenschaften	16.340 €
- Getränkeverkaufserlöse BGHs/DGHs	14.880 €
- Kostenerstattungen DSD Container	10.180 €

Gegenüber der Planung verbesserten sich die hier verbuchten Erträge um 18.130 €.

2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Fortgeschriebener Ansatz:	1.876.897 €
Ergebnis:	1.653.533 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.714.343 €</i>

Hier verbuchte die Gemeinde hauptsächlich:

- Abwassergebühren	658.450 €
- Niederschlagswassergebühren	329.200 €
- Kindergartenbeiträge	270.260 €
- Straßentwässerungspauschale	200.470 €
- Bestattungsgebühren (inkl. Benutzungsgebühren Trauerhalle und Gebühren für Grabräumung, Erträge Auflösung Grabnutzung und Grabräumung)	67.590 €
- Bußgelder und Verwarnungen	36.400 €

Die summierten Abwasser- und Niederschlagswassergebühren von 0,988 Mio. € lagen um 27.500 € unter dem Planansatz, aber um 21.080 € über dem Vorjahresergebnis von 0,967 Mio. €.

Entwicklung der Abwassergebühren (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
Abwassergebühren	658.446	638.172	639.423	665.964	634.150
Niederschlagswassergebühren	329.202	328.399	329.884	330.583	333.060
Summe	987.648	966.570	969.307	996.547	967.210

Der Kindergartenbeitrag entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Kindergartenbeitrages (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
	270.264	313.933	262.946	227.175	173.130

Näheres hierzu kann auch den ausführlichen Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Cölbe entnommen werden.

3) Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Hierunter fallen insbesondere Personalkostenerstattungen von anderen Kommunen oder Eigenbetrieben.

Fortgeschriebener Ansatz:	48.050 €
Ergebnis:	36.964 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>31.383 €</i>

Hier verbuchte die Gemeinde u. a. die übrigen Kostenerstattungen von verschiedenen Bereichen (25.060 €) sowie die pauschale Kostenerstattung des MZV Biedenkopf für die Bereitstellung von Containerstellflächen (9.900 €).

4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen sind Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines aktivierbaren Anlagegutes benötigt werden.

Hier hatte die Kommune **keine** Erträge darzustellen.

5) Steuern (einschl. steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen) sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einer Kommune zur Erzielung von Einkünften erhoben werden.

Fortgeschriebener Ansatz:	8.031.700 €
Ergebnis:	7.629.621 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>7.784.357 €</i>

Die Steuererträge lassen sich wie folgt einteilen:

- Einkommensteueranteil	3.942.520 €
- Gewerbesteuer	2.535.140 €
- Grundsteuer B	744.780 €
- Umsatzsteueranteil	339.160 €
- Grundsteuer A	35.220 €
- Hundesteuer	32.800 €

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht detailliert erläutert.

Die Steuererträge lagen im Prüfungsjahr um rd. 0,4 Mio. € unter dem Planansatz.

In 2018 war der Gesamtgemeindeanteil an der Einkommensteuer in Hessen gleichbleibend. Trotzdem vermehrte sich der gemeindliche **Einkommensteueranteil** für Cölbe um 1,3 % auf 3,943 Mio. € (Vorjahr: 3,894 Mio. €). Die Veranschlagung konnte um 0,3 Mio. € nicht erreicht werden. Der kommunale Anteil an dieser Steuer stellte die mit Abstand höchste Einnahmequelle der Gemeinde dar.

Entwicklung des Einkommensteueranteils (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
	3.942.517	3.893.524	3.580.020	3.380.801	3.111.020

Das **Gewerbsteuer**aufkommen lag in 2018 bei 2,535 Mio. € (Vorjahr: 2,820 Mio. €). Damit war auch in 2018 ein Absinken der Gewerbesteuer mit einem Minus von 0,285 Mio. € zu verzeichnen. Auch der Planansatz wurde um 84.860 € nicht erreicht.

Entwicklung der Gewerbesteuer (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
	2.535.142	2.820.408	3.605.925	1.853.114	2.204.370

6) Erträge aus Transferleistungen sind ebenfalls Geldleistungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Diese basieren i. d. R. auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und sind oftmals im Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zu sehen.

Fortgeschriebener Ansatz:	267.500 €
Ergebnis:	268.200 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	263.492 €

Verbucht wurden hier ausschließlich die Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich.

7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommune. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Fortgeschriebener Ansatz:	1.151.270 €
Ergebnis:	1.376.679 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	2.397.757 €

An Zuweisungen und anderen Transferleistungen wurden insbesondere erfasst:

- Schlüsselzuweisungen	787.900 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten Kitas, Bambini-Mittel, Integrationsmittel	338.100 €
- KEF (Gewährung aus Entwicklungsfonds des Landkreises)	28.190 €
- Kreisuweisung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen	21.760 €
- Kostenerstattung vom Kreis für das Projekt Renaturierung „Rotes Wasser“	12.330 €

Die Schlüsselzuweisungen lagen um 1,148 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis und lagen im Rahmen der Veranschlagung.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
	787.901	1.935.812	1.220.360	1.637.775	1.592.850

8) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren aus der Minderung der Bilanzpositionen Beiträge, Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen.

Fortgeschriebener Ansatz:	305.273 €
Ergebnis:	310.695 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	352.089 €

Diese Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

- Auflösung aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich			158.670 €
davon u. a. Investitionspauschale	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
Abwasserbeseitigung	57.830 €	53.840 €	
BGHs/DGHs	25.690 €	25.960 €	
Gemeindestraßen	17.740 €	17.740 €	
Kindergärten	16.710 €	16.710 €	
Brandschutz	10.870 €	52.990 €	
	9.390 €	18.220 €	
- Auflösung aus Investitionsbeiträgen			136.140 €
- Auflösung aus Investitionszuweisungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm			15.580 €
- Auflösung aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich			300 €

9) Sonstige ordentliche Erträge sind ein Sammelposten für alle Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die Erträge aus Konzessionsabgaben und der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

Fortgeschriebener Ansatz:	221.475 €
Ergebnis:	214.267 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	188.510 €

Als sonstige ordentliche Erträge wurden überwiegend verbucht:

- Konzessionsabgaben		171.420 €
- Ausgleichszahlungen gemäß § 28 HKJGB von den Städten Marburg, Kirchhain und Rauschenberg		27.320 €
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung		14.820 €

Im Haushaltsjahr 2018 verbuchte die Gemeinde ordentliche **Aufwendungen** von 10,878 Mio. €. Im Vergleich zum Ansatz waren diese nur um 38.660 € geringer ausgefallen. Diese Entwicklung resultierte überwiegend aus verminderten Aufwendungen bei den Steuern und Umlagen (- 0,262 Mio. €), die allerdings durch höhere Versorgungsaufwendungen (+ 0,229 Mio. €) fast kompensiert wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Minderaufwendungen von rd. 1,6 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
	10.878.310	12.479.353	11.509.975	9.799.838	10.398.451

11) In den **Personalaufwendungen** sind überwiegend die Entgelte für die Beschäftigten inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Beamtengehälter enthalten.

Fortgeschriebener Ansatz:	2.714.170 €
Ergebnis:	2.653.446 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>2.388.360 €</i>

Die Personalaufwendungen fielen im Prüfungsjahr um 60.720 € niedriger aus als geplant. Die sehr reale Planung der Personalkosten spiegelte sich in den tatsächlichen Aufwendungen wider, die mit rd. 98 % nahezu exakt die Erwartungen erfüllten. Im Vorjahresvergleich hatten sich die Personalaufwendungen um 0,265 Mio. € bzw. 11 % erhöht. Hier wirkten sich u. a. die deutlich vermehrten Personalkosten bei den Kitas aus.

Die Entgelte für geleistete Arbeitszeit (unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung um 2,85 % zum 1. März 2018 für Beschäftigte) lagen um 12.850 € unter dem Ansatz.

Das im Personalaufwand enthaltene TVöD-Leistungsentgelt wurde nach dem Gießkannenprinzip, für das es aus tarifvertraglicher Regelung keine Grundlage mehr gibt, lt. Dienstvereinbarung vom 16. November 2009 über die Gewährung von Leistungsentgelten gemäß § 18 TVöD (VKA) bei der Gemeinde Cölbe zwischen dem Gemeindevorstand und dem Personalrat festgesetzt und ausgezahlt.

12) Unter **Versorgungsaufwendungen** versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Fortgeschriebener Ansatz:	147.100 €
Ergebnis:	376.437 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>404.667 €</i>

Neben der ungeplanten Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung von saldiert 52.810 € (vgl. Gutachten der KVK zum Stichtag 31. Dezember 2018) wurden weitere umfangreiche Pensionsrückstellungen von 0,155 Mio. € und Beihilferückstellungen von 25.140 € auf Grund einer Prognoseberechnung der Beamtenversorgungskasse für die Versorgungsaufwendungen des ausscheidenden amtierenden Bürgermeisters – der im Frühjahr 2019 ausgeschieden ist – verbucht. Näheres hierzu kann dem Anhang und Rechenschaftsbericht zu den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung – Versorgungsaufwand, Seite 20, sowie zum Produktbereich 01 – Innere Verwaltung, Seite 75, entnommen werden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für den o. g. Bürgermeister, für die Jahre 2017, 2018 und 2019, wurden von der Beamtenversorgungskasse mittels Prognoseberechnung zum Stichtag 31. Dezember 2019 ermittelt. Der bestehende Differenzbetrag zum Gutachten 2017 wurde in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils um 1/3 aufwandsmäßig gebucht. Damit hätte eine weitere isolierte Zuführungsbuchung für 2018 nicht erfolgen dürfen. Aufwandsbuchungen von zusammen 36.780 € wirkten sich somit negativ auf das ordentliche Jahresergebnis aus.

In planmäßiger Höhe schlug hier die Umlage zur Beamtenversorgungskasse mit 0,139 Mio. € zu Buche. Daneben waren hier Zahlungen von 4.990 € als Pflichtzuführung an die Versorgungsrücklage enthalten, die keinesfalls aufwandsmäßig gebucht werden durften.

Folgende Aussagen beziehen sich auf die Gesamtpersonalaufwendungen:

Gegenüber der Veranschlagung waren die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** um 0,167 Mio. € (+ 6 %) höher ausgefallen. Im Vorjahresvergleich hatten sich diese sogar um 0,237 Mio. € (+ 8,5 %) erhöht.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
	3.029.884	2.793.026	2.392.682	2.250.667	4.502.056

Im Rahmen unserer Prüfung konnte eine Plausibilitätskontrolle hinsichtlich der Übernahme der Zahlen aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Ergebnisrechnung durchgeführt werden.

- 13)** In den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind das Material und die Energie, Instandhaltung, sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten und bezogene Leistungen enthalten.

Fortgeschriebener Ansatz:	2.239.416 €
Ergebnis:	2.239.210 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>2.153.279 €</i>

Hier wurde exakt geplant und 85.930 € mehr als im Vorjahr ausgegeben. Die Instandhaltungsaufwendungen lagen um 36.170 € über dem Planansatz und zeigten gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von lediglich 2.390 €.

Die nachfolgenden Darstellungen weisen die Aufwendungen sachkontenorientiert aus:

- Aufwendungen für <u>bezogene Leistungen</u>	969.200 €
davon für bezogene Leistungen und Fremdensorgung und -reinigung	490.770 €
davon Instandhaltungen (insbes. Straßen, Gebäude, Maschinen)	462.850 €
davon für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige inkl. Leiter der Außenstelle	21.580 €
- Aufwand für <u>Material und Energie</u>	583.340 €
davon für Energie, Wasser und Abwasser	239.130 €
davon Straßenentwässerungspauschale	200.470 €
davon für Materialaufwand	143.740 €
- Aufwand für die Inanspruchnahme von <u>Diensten und Rechten</u>	295.960 €
davon u. a. für Beratung, Sachverständige und Prüfung	162.020 €
davon Kostenerstattungen gemäß § 28 HKJGB	25.130 €
davon Softwarebetreuung	22.970 €
davon Mieten	20.800 €
davon Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger	11.530 €
- Aufwand für <u>Beiträge und Sonstiges</u>	240.430 €
davon Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage (Niederschlags-/Schmutzwasser)	125.250 €
davon für Versicherungen	59.700 €
davon Mitgliedsbeiträge	23.960 €
- Aufwand für <u>Information, Kommunikation, Reisen</u> u. a.	150.290 €
davon Datenübertragungskosten	48.130 €
davon für Telefon-, Porto- und Versandkosten	30.030 €
davon für Fort- und Weiterbildung, Reisekosten	21.460 €
davon für amtliche Bekanntmachungen	13.430 €
davon für Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz	4.850 €

Die gesamten Ausgaben verteilen sich auf insgesamt 135 Sachkonten, die das breite Spektrum der laufenden Verwaltungsaufwendungen umfassen. Auf eine weitergehende Auflistung haben wir an dieser Stelle verzichtet. Entsprechende Informationen können seitens des Buchhaltungssystems zur Verfügung gestellt werden.

- 14)** Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern (WG) des Anlagevermögens sind zu aktivieren und auf die Nutzungsdauer des jeweiligen WG zu verteilen. Diese werden damit als Aufwand in der Ergebnisrechnung der jeweiligen Haushaltsperiode erfasst, in der die Abnutzung zu einem Verbrauch des WG führt. **Abschreibungen** stellen somit den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an WG des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Fortgeschriebener Ansatz:	798.587 €
Ergebnis:	858.240 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.018.830 €</i>

Hier wurden hauptsächlich verbucht:

- Abschreibung auf Gebäude, Gebäudeeinrichtung, Infrastrukturvermögen			723.360 €
		<u>2018</u>	<u>2017</u>
hauptsächlich Abwasserbeseitigung	=	254.030 €	251.040 €
Gemeindestraßen	=	157.040 €	177.920 €
Kindertagesstätten	=	111.810 €	144.390 €
Gemeinschaftshäuser	=	72.720 €	79.730 €
Brandschutz	=	7.140 €	39.380 € (inkl. Sonderabschreibung FW-Haus Cölbe)
- Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung			85.350 €
- Abschreibungen auf Fuhrpark			25.130 €
- Abschreibungen auf Investitionszuweisungen			16.510 €

15) Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie für besondere Finanzaufwendungen handelt es sich überwiegend um die von der Kommune zu tragenden Kosten für die Kindergartenträger.

Fortgeschriebener Ansatz:	716.669 €
Ergebnis:	700.123 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.063.118 €</i>

Hier waren u. a. nachgewiesen:

- Kosten für Kindergärten an Kirchenkreisamt (Defizitabdeckung Ev. Kita Schönstadt = 327.010 €; Defizitabdeckung Ev. Kita Cölbe = 175.260 €)		503.420 €
- Zuweisungen an Verein „Junge Entwicklung Fördern e. V.“ (JEF e. V.)		74.500 €
- Personal- und Betriebskosten „Gemeinsamer Ordnungsbezirk“		35.850 €
- Zuschüsse an Jagdgenossenschaften		16.000 €

16) Die Umlagen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für die zu leistenden Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen. Neben diesen sind hier auch die Umlagen, die sich aus Beteiligungen der Kommune an Zweckverbänden ergeben, zu verbuchen. Das Ergebnis stellte sich wie folgt dar:

Fortgeschriebener Ansatz:	4.291.200 €
Ergebnis:	4.029.679 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>5.444.942 €</i>

Die Beeinflussung dieser größten Aufwandsart ist der Kommune nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Gesamtbetrag setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Kreisumlage		2.873.160 €
- Zuführung zur Kreisumlagenrückstellung		352.600 €
- Auflösung Kreisumlagenrückstellung		- 1.334.700 €
- Schulumlage		1.831.910 €
- Zuführung zur Schulumlagenrückstellung		224.800 €
- Auflösung Schulumlagenrückstellung		- 837.800 €
- Gewerbesteuerumlage		447.620 €
- Verbandsumlage Abwasserverband Marburg		338.740 €
- Verbandsumlage Wasserverband Lahn-Ohm		133.360 €

Die Gewerbesteuerumlage lag um 24.680 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die hier dargestellten Kreis- und Schulumlagen lagen exakt im Rahmen der Veranschlagung.

Im Jahr 2018 wurde der Kreisumlagehebesatz des Landkreises von 32,26 % auf 31,76 % abgesenkt, der Schulumlagehebesatz blieb konstant bei 20,25 %. Trotz des niedrigeren Hebesatzes für die Kreisumlage bedeutete dies für Cölbe eine Erhöhung der **Kreisumlage** um 0,418 Mio. € (+ 17 %) auf 2,873 Mio. € (Vorjahr: 2,455 Mio. €). Bei der **Schulumlage** trat eine Steigerung um 0,291 Mio. € (+ 19 %) auf 1,832 Mio. € (Vorjahr: 1,541 Mio. €) ein.

An den Landkreis waren damit 0,709 Mio. € mehr als in 2017 zu entrichten.

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage hinsichtlich der zahlungswirksamen Aufwendungen (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
Kreisumlage	2.873.156	2.455.275	2.528.727	2.336.894	2.366.760
Schulumlage	1.831.908	1.541.206	1.501.574	1.253.482	1.135.080
Summe	4.705.064	3.996.481	4.030.301	3.590.376	3.501.840

Das als Berechnungsgrundlage für die **Gewerbesteuerumlage** dienende Gewerbesteueristaufkommen verringerte sich im Vorjahresvergleich um 12 % auf 2,490 Mio. € (Vorjahr: 2,835 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage verringerte sich daher analog um 63.440 € (- 12 %) auf 0,448 Mio. €.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
	447.623	511.061	576.302	331.473	387.640

- 17) Transferaufwendungen** liegen vor, wenn auf Grund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Fortgeschriebener Ansatz:	0 €
Ergebnis:	11.576 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>4.750 €</i>

Hier wurde die Ehrenamtszuschale in Höhe von 6.830 € sowie die Weitergabe der Fördermittel „Sport und Flüchtlinge“ an den Verein „Junge Entwicklung Fördern e. V.“ von 4.750 € verbucht.

18) Sonstige ordentliche Aufwendungen sind ein Sammelposten für alle Aufwendungen, die nicht unter anderen Aufwandsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die von der Gemeinde zu zahlenden Steuern.

Fortgeschriebener Ansatz:	9.825 €
Ergebnis:	9.599 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.407 €</i>

Hier schlugen die von der Gemeinde zu zahlende Körperschaftssteuer (8.000 €), die Kfz-Steuern (700 €) sowie die Grundsteuer (680 €) auf.

Weitere Ausführungen zu den Plan-Ist-Abweichungen wurden zutreffend im Rechenschaftsbericht sowie insbesondere im Anhang der Gemeinde Cölbe dargestellt.

Da hier alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind, enthalten sind, bildet das **Verwaltungsergebnis** einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

6.1.2 Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** schloss im Prüfungsjahr mit einem **Fehlbetrag** von **0,166 Mio. €** ab. Der fortgeschriebene Ansatz sah hier einen Fehlbedarf von 0,197 Mio. € vor. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Defizit um 3.730 €.

21) Finanzerträge sind Erträge, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen entstehen.

Fortgeschriebener Ansatz:	22.675 €
Ergebnis:	16.558 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>10.906 €</i>

Die Erträge entstanden im Wesentlichen aus:

- Verzinsung von Steuernachforderungen	11.910 €
- Säumniszuschläge und Mahngebühren	3.740 €

22) Finanzaufwendungen sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten ausgewiesen werden.

Fortgeschriebener Ansatz:	219.540 €
Ergebnis:	182.864 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>180.956 €</i>

Als Aufwendungen wurden insbesondere gebucht:

- Investitionskreditzinsen	154.870 €
- Zinsdienstumlage	12.480 €
- Verwarentgelte für Guthaben	10.430 €

6.2 Außerordentliches Ergebnis

Die im **außerordentlichen Ergebnis** enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle sowie durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Im **außerordentlichen Bereich** wurden keine Erträge, aber Aufwendungen von 16.000 € geplant. Tatsächlich wurden außerordentliche Erträge 0,213 Mio. € realisiert, an Aufwendungen entstanden sogar 0,427 Mio. €. Der außerordentliche Bereich schloss mit einem **negativen Ergebnis von 0,213 Mio. €** ab.

Bei den *außerordentlichen Erträgen* schlugen im Wesentlichen 0,132 Mio. € aus einer Erhöhung des Anlagewertes für die Feuerwehren zu Buche. Hierbei handelte es sich konkret um eine Zuschreibung für die Festwerte der Fahrzeugbeladungen und der Grundausstattung des Feuerwehreinsatzpersonals. Die Zuschreibungswerte resultierten aus einer in 2018 erfolgten Inventur. Weiterhin wurden periodenfremde Erträge von 80.700 € – u. a. Ausgleichszahlungen Betriebskosten, Kostenausgleich nach § 28 HKJGB sowie BAMBINI-Gelder von den Städten Marburg, Kirchhain und Rauschenberg = 28.940 €, Betriebskostenabrechnungen und Baukostenpauschalen 2015 bis 2017 vom Kirchenkreisamt = 25.530 €, Kostenerstattungen des Kreises für die Bundestagswahl sowie aus Abrechnungen für Integrationsmaßnahmen = 10.750 € – verbucht. Daneben waren Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken über Buchwert von 5.720 € vorhanden.

Bei den *außerordentlichen Aufwendungen* wurden Abgänge von Finanzanlagen von 0,342 Mio. € gebucht. Die irrtümlich erfolgte Abbewertung der Beteiligung am Wasserverband Lahn-Ohm führte zu außerplanmäßigen Abschreibungen von 0,339 Mio. €. Der bestehende Festwert für das Mobiliar der Kindertagesstätten wurde außerplanmäßig mit 27.590 € abgeschrieben. Hier erfolgt zukünftig eine Einzelaktivierung. Weiterhin erfolgten periodenfremde Aufwendungen von 56.390 €, insbesondere Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer sowie Nachzahlungen Umsatzsteuer = 22.670 €, Kostenerstattungen gemäß § 28 HKJGB = 7.350 €, Zahlungen für die Überprüfung diverser Pumpwerke an den Abwasserverband Marburg = 4.680 € und Abrechnung Kindertagesstätten mit dem Kirchenkreisamt = 3.920 €.

6.3 Jahresergebnis

Für das Jahresergebnis ist in Hessen eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Ordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (§ 24 Abs. 3 GemHVO). Aus den jeweiligen Ergebnissen sind entsprechende Rücklagen als Unterpositionen des Eigenkapitals zu bilden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Überschüsse bzw. Defizite aus Gebührenhaushalten vor Abschluss der Bücher separat festzustellen und mit evtl. bestehenden Sonderposten zu verrechnen sind.

Die Bestandteile des Jahresergebnisses und deren Zusammensetzung bzw. die Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge wurde vorstehend dargestellt.

Diese ergaben den **Jahresüberschuss** von **561.988 €**.

Als Prüfungsergebnis lässt sich feststellen, dass es, mit Ausnahme der Abbewertung einer Beteiligung (vgl. Ziffer 6.2), keine Beanstandungen bzw. notwendigen Korrekturen an den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten gab. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilergebnisrechnungen (analog zu den Teilhaushalten) sind Bestandteile des vorgelegten Jahresabschlusses. Alle Teilergebnisrechnungen lagen dem Jahresabschluss bei.

6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes Ergebnis 2018 €	Tatsächl. Ergebnis 2018 €	Veränderung in 2018 €	Plan/Ist Abweichung in v. H.	Enthaltene ILV/ILB €	Enthaltene Abschreibungen €	Vorjahresergebnis €	Veränderung tatsächliches Ergebnis/Vorjahres-Ergebnis/ €	Vorjahr/Ist Abweichung in v. H.
010101	Gemeindeorgane	- 198.180	- 446.145	- 247.966	- 125,1 %	79.875	3.214	- 418.118	- 28.028	- 6,7 %
010102	Zentrale Verwaltung	- 588.251	- 451.218	137.033	23,3 %	712.867	20.246	- 390.373	- 60.845	- 15,6 %
020101	Statistik und Zensus	- 3.184	- 2.866	318	10,0 %	- 2.866	0	- 23.352	20.486	87,7 %
020102	Wahlen	- 25.846	- 19.264	6.582	25,5 %	- 14.999	0	0	- 19.264	-
020201	Sicherheit und Ordnung	- 20.798	- 99.707	- 78.910	- 379,4 %	- 90.347	5.014	- 56.092	- 43.616	- 77,8 %
020202	Pass- und Meldewesen	- 86.648	- 91.358	- 4.710	- 5,4 %	- 94.505	259	- 91.777	419	0,5 %
020203	Personenstandswesen	- 25.917	- 22.969	2.948	11,4 %	- 21.721	0	- 22.371	- 598	- 2,7 %
020301	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	- 419.666	- 194.139	225.527	53,7 %	- 53.870	46.824	- 352.622	158.483	44,9 %
020501	Katastrophenschutz	- 8.498	- 13.435	- 4.937	- 58,1 %	- 6.658	5.081	- 12.115	- 1.319	- 10,9 %
040101	Gemeindearchiv	- 825	- 1.204	- 379	- 45,9 %	- 1.139	65	- 2.028	824	40,6 %
040501	Musikpflege	- 2.385	- 3.141	- 756	- 31,7 %	- 3.003	0	- 3.000	- 141	- 4,7 %
040801	Gemeindebücherei	- 17.871	- 17.522	349	2,0 %	- 1.789	1.500	- 15.801	- 1.721	- 10,9 %
041001	Vereinsförderung	- 34.618	- 32.128	2.490	7,2 %	- 27.457	0	- 30.552	- 1.577	- 5,2 %
041002	Kommunale Partnerschaft	- 19.158	- 8.034	- 5.520	- 28,8 %	- 5.520	0	- 15.806	7.771	49,2 %
041003	Sonstige Kulturförderung	- 6.338	- 5.948	390	6,1 %	- 1.194	620	- 3.546	- 2.402	- 67,7 %
041101	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	- 757	- 345	412	54,4 %	- 345	0	- 345	0	0,0 %
050301	Einrichtungen für Flüchtlinge	- 8.774	- 11.312	- 2.538	- 28,9 %	- 2.013	0	- 3.092	- 8.220	- 265,9 %
050401	Seniorenbetreuung	- 24.650	- 18.880	5.770	23,4 %	- 15.947	0	- 18.465	- 415	- 2,2 %
060101	Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen	- 468.798	- 464.843	3.955	0,8 %	- 42.396	16.799	- 449.089	- 15.755	- 3,5 %
060102	Ausgleichs- und Verrechnungsleistungen nach § 28 HKJGB	- 12.956	22.538	35.494	274,0 %	- 1.210	0	- 20.794	43.332	208,4 %
060201	Jugendarbeit	- 90.241	- 84.227	6.014	6,7 %	- 9.095	0	- 78.778	- 5.450	- 6,9 %
060301	Sonstige Leistungen der kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	-	0	0	0	0	-
060401	Kommunale Kindertagesstätten	- 1.058.293	- 1.075.907	- 17.614	- 1,7 %	- 284.775	132.322	- 960.251	- 115.656	- 12,0 %
060501	Einrichtungen der Jugendarbeit	- 7.022	- 8.082	- 1.060	- 15,1 %	- 4.182	3.058	- 6.972	- 1.110	- 15,9 %
060601	Einrichtungen (Spiel- und Bolzplätze)	- 56.833	- 66.549	- 9.716	- 17,1 %	- 14.163	8.932	- 62.425	- 4.124	- 6,6 %
080101	Sportförderung	- 29.262	- 31.082	- 1.819	- 6,2 %	- 12.913	10.952	- 32.832	1.750	5,3 %
080201	Sportstätten	- 155.612	- 158.862	- 3.250	- 2,1 %	- 47.954	17.145	- 154.068	- 4.794	- 3,1 %
090101	Orts- und Regionalplanung	- 39.923	- 39.424	499	1,2 %	- 22.280	211	- 72.333	32.909	45,5 %
100101	Bau und Planung	- 74.408	- 35.273	39.135	52,6 %	211.060	982	- 40.889	5.616	13,7 %
100102	Liegenschaften	- 307.285	- 319.032	- 11.747	- 3,8 %	- 296.225	23.166	- 210.567	- 108.465	- 51,5 %
100201	Wohnungsbauförderung	- 9.104	- 8.063	1.041	11,4 %	- 8.063	0	- 8.060	- 3	0,0 %
110101	Elektrizitätsversorgung	157.244	159.662	2.418	1,5 %	- 39.972	0	177.404	- 17.743	- 10,0 %
110201	Gasversorgung	5.258	2.326	- 2.932	- 55,8 %	- 5.582	0	2.390	- 65	- 2,7 %
110301	Wasserversorgung	- 28.502	- 32.860	- 4.358	- 15,3 %	- 8.302	24.403	- 26.304	- 6.557	- 24,9 %
110601	Abfallwirtschaft	4.081	- 3.435	- 7.516	- 184,2 %	- 7.876	0	- 419	- 3.016	- 719,1 %
110701	Abwasserbeseitigung	482.999	296.037	- 186.962	- 38,7 %	- 169.740	254.034	247.741	48.296	19,5 %
120101	Gemeindestraßen	- 580.853	- 584.454	- 3.600	- 0,6 %	- 107.313	157.235	- 520.660	- 63.794	- 12,3 %
120102	Straßenbeleuchtung	- 89.306	- 93.110	- 3.804	- 4,3 %	- 12.107	531	- 73.392	- 19.718	- 26,9 %
120103	Stützmauern	- 37.673	- 30.509	7.164	19,0 %	- 19.232	9.100	- 31.225	716	2,3 %
120104	Straßenentwässerung	0	- 1.009	0	-	- 1.009	0	- 1.009	0	0,0 %
120501	Straßenreinigung	- 18.598	- 25.605	- 7.007	- 37,7 %	- 3.335	0	- 18.794	- 6.811	- 36,2 %
120502	Winterdienst	- 26.598	- 31.638	- 5.040	- 18,9 %	- 3.119	0	- 40.686	9.048	22,2 %
120701	Öffentlicher Personennahverkehr	- 13.913	- 11.726	2.188	15,7 %	- 3.201	3.480	- 11.701	- 24	- 0,2 %
130101	Öffentliche Grünflächen	- 6.498	- 4.997	1.501	23,1 %	- 4.161	0	- 4.406	- 591	- 13,4 %
130201	Öffentliche Gewässer	- 150.026	- 147.233	2.794	1,9 %	- 5.771	326	- 137.144	- 10.089	- 7,4 %
130202	Wasserbauliche Anlagen	- 47.542	- 52.835	- 5.293	- 11,1 %	- 18.758	8.702	- 45.120	- 7.716	- 17,1 %
130301	Friedhöfe	- 72.545	- 118.812	- 46.267	- 63,8 %	- 70.101	8.620	- 82.114	- 36.698	- 44,7 %
130401	Naturschutz und Landschaftspflege	- 50.446	- 50.265	181	0,4 %	- 18.897	11.327	- 51.523	1.258	2,4 %
130501	Landwirtschaft	- 41.113	- 40.903	209	0,5 %	- 2.264	1.100	- 25.481	- 15.423	- 60,5 %
130502	Forstwirtschaft	- 9.851	- 7.768	2.083	21,1 %	- 7.306	0	- 8.665	897	10,3 %
140101	Umweltschutz	- 1.244	- 34.218	- 32.974	-	- 33.996	222	- 33.757	- 461	- 1,4 %
150101	Wirtschaftsförderung	- 6.180	- 5.607	573	9,3 %	- 5.607	0	- 5.549	- 58	- 1,0 %
150201	Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern	- 416.225	- 472.817	- 56.591	- 13,6 %	- 253.526	85.271	- 400.660	- 72.157	- 18,0 %
150301	Tourismus	- 22.558	- 18.337	4.221	18,7 %	- 6.562	0	- 15.703	- 2.633	- 16,8 %
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5.244.883	5.095.363	- 149.520	- 2,9 %	- 63.295	4	4.409.717	685.646	15,5 %
160201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	620.544	496.494	- 124.050	- 20,0 %	965.187	- 2.505	796.707	- 300.214	- 37,7 %
160301	Abwicklung Vorjahre	- 9.049	- 11.331	- 2.282	- 25,2 %	- 11.331	0	- 11.331	0	0,0 %
Insgesamt		1.084.188	561.988	- 522.200	- 48,2 %	0	858.240	531.805	30.182	5,7 %

Kurzerläuterungen der Teilergebnisrechnungen

In den Teilergebnisrechnungen der Gemeinde Cölbe werden die Ergebnisse **nach** internen Leistungsverrechnungen bzw. -beziehungen (ILV/ILB) abgebildet. Bestandteile der ILV sind die produktbezogenen Zuordnungen von Personalkosten und kalkulatorischen Zinsen.

Die Personalkosten eines jeden Arbeitsplatzes werden prozentual auf alle Kostenstellen verteilt. Grundlage dafür bilden die den Mitarbeitern zugeordneten Aufgaben. Die einzelnen Aufgaben wurden ursprünglich auf Grund von Stundenaufzeichnungen ermittelt und werden jährlich aktualisiert. Zur Ermittlung der mitarbeiterbezogenen Jahrespersonalkosten werden die Personalkostentabellen für die Kostenberechnungen in der Verwaltung, die jährlich vom HMdF bekannt gegeben werden, einschließlich der Arbeitsplatzkosten verwandt.

Die ILV/ILB ist stets ausgeglichen und hat somit keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung mit ihren Ergebnissen.

Die Teilrechnungen zeigen damit ein sehr reales Ergebnis.

Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben, entsprechende Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Die vorstehende Übersicht zeigt in aufsteigender Reihenfolge die einzelnen Produkte und ist größtenteils selbsterklärend. Wir haben weitgehend auf eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Produkte verzichtet. Zur Analyse der Einzelabschlüsse wird auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen, der noch Optimierungspotenzial aufweist. Die Teilergebnisrechnungen stimmten mit der Ergebnisrechnung überein.

Der fortgeschriebene Ansatz im Ergebnishaushalt sah einen Überschuss von 1,084 Mio. € vor. Das tatsächliche Ergebnis verschlechterte sich um rd. 0,5 Mio. € auf **0,562 Mio. €**. Die Gründe für die negative Entwicklung waren vielseitig und sind den Ziffern 6.1 bis 6.3 dieses Berichtes zu entnehmen.

Die nennenswertesten positiven Abweichungen ergaben sich bei den Produkten Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr (+ 0,226 Mio. €), Zentrale Verwaltung (+ 0,137 Mio. €) sowie Bau und Planung (+ 39.140 €).

Negative Abweichungen ergaben sich u. a. bei den Produkten Gemeindeorgane (- 0,248 Mio. €), Abwasserbeseitigung (- 0,187 Mio. €) und Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen (- 0,150 Mio. €).

Folgende Produkte wurden näher untersucht:

Das **Produkt 060101 – Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen** – wies auch in 2018 eine Deckungslücke von 0,465 Mio. € aus. Gegenüber 2017 trat eine Erhöhung des Defizits um 15.760 € ein. Die Veranschlagung von - 0,469 Mio. € war noch von einem etwas höheren Defizit ausgegangen. Der herausragende Teil der Aufwendungen bezog sich mit 0,502 Mio. € (Vorjahr: 0,438 Mio. €) auf die Defizitabdeckung (einschl. Weiterleitung der BAMBINI-Mittel) der Einrichtungen in Schönstadt und Cölbe.

Beim **Produkt 060401 – Kommunale Kindertagesstätten** – vergrößerte sich die Deckungslücke gegenüber dem Vorjahr um 0,116 Mio. € auf 1,076 Mio. €. Den um 0,102 Mio. € angewachsenen Aufwendungen (überwiegend Personalaufwendungen) sowie um 31.430 € höheren Kosten der ILV standen um 33.860 € höhere Erträge gegenüber.

Entwicklung des Defizits im Bereich Kindergärten (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €
Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen	464.843	449.089	466.233	411.055	395.571
Kommunale Kindertagesstätten	1.075.907	960.251	939.291	766.281	766.029
Summe	1.540.750	1.409.340	1.405.524	1.177.336	1.161.600

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das **Produkt 110701 – Abwasserbeseitigung** – hinsichtlich der KAG-Abschlussbedingungen untersucht. Die in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelten Überschüsse von 70.320 € bzw. 54.920 € wurden den Rücklagen zugeführt. Eine entsprechende Ausweisung erfolgte bei den Sonderposten. Die Gebührenaussgleichsrücklage hatte sich Ende 2018 auf 0,374 Mio. € erhöht.

Das **Produkt 130301 – Friedhofs- und Bestattungswesen** – wies ein um 46.270 € höheres Defizit gegenüber der Planung aus. Den um 12.760 € höheren Aufwendungen – fast ausschließlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen – und um 18.450 € niedrigeren Kosten der ILV standen um 51.950 € niedrigere Erträge gegenüber. Gegenüber dem Vorjahr (- 82.110 €) war das aktuelle Defizit (- 0,119 Mio. €) um 36.700 € angewachsen.

Der von uns errechnete Kostendeckungsgrad im Bereich der Friedhöfe betrug 39 % (Vorjahr: 53 %).

Teilhaushalt	Bezeichnung	Erträge 2018 €	Aufwendungen 2018 €	Ergebnis 2018 €	Erlöse ILV 2018 €	Kosten ILV 2018 €	Ergebnis ILV 2018 €	Ergebnis insgesamt 2018 €
130301	Friedhöfe	75.035	123.745	- 48.711	0	70.101	- 70.101	- 118.811
Ergebnis insgesamt			- 118.811					
Daraus errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von:			38,71 %					

Das **Produkt 150201 – Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern** – wies eine Deckungslücke von 0,473 Mio. € aus und hatte gegenüber dem Vorjahr ein um 72.160 € höheres Defizit auszuweisen. Der Planansatz von - 0,416 Mio. € wurde um 56.590 € überschritten. Ursächlich dafür waren in erster Linie die um 74.350 € höheren Kosten der ILV.

Der von uns errechnete Kostendeckungsgrad im Bereich der Bürgerhäuser betrug 15 % (Vorjahr: 18 %).

Teilhaushalt	Bezeichnung	Erträge 2018 €	Aufwen- dungen 2018 €	Ergebnis 2018 €	Erlöse ILV 2018 €	Kosten ILV 2018 €	Ergebnis ILV 2018 €	Ergebnis insgesamt 2018 €
150201	Bereitstellung von Gemeindehäusern	85.503	304.794	- 219.291	0	253.526	- 253.526	- 472.817
Ergebnis insgesamt			- 472.817					
Daraus errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von:			15,31 %					

Bei einer detaillierten Betrachtung des **Produktes 160101 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen** – war gegenüber der Planung eine Minderung um 0,150 Mio. € eingetreten. Im Vorjahresvergleich fiel der hier ausgewiesene Überschuss (5,095 Mio. €) um 0,686 Mio. € höher aus. Den Erträgen von 8,730 Mio. € – hauptsächlich aus Steuern (7,630 Mio. €) und Schlüsselzuweisungen vom Land (0,795 Mio. €) – standen Aufwendungen von 3,564 Mio. € – hauptsächlich Steueraufwendungen (3,558 Mio. €) – gegenüber. Hier standen schwerpunktmäßig Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil (3,943 Mio. €) und der Gewerbesteuer (2,535 Mio. €) zur Verfügung. Die Ausgabenseite bezog sich weitestgehend auf die Kreis- und Schulumlage von 4,705 Mio. €. Weitere Ausführungen können aus Ziffer 6.1 des Berichtes und den Erläuterungen in Anhang/Rechenschaftsbericht (S. 19, 23 und 77) entnommen werden.

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Finanzrechnung 2018		Fortgeschr. Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis Haushalts- jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Abwei- chung	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis	Abwei- chung	
Pos.	Bezeichnung	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	311.855	313.372	1.517	0,5 %	313.209	163	0,1 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	1.876.897	1.471.080	- 405.817	- 21,6 %	1.559.076	- 87.996	- 5,6 %
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	+	48.050	33.945	- 14.105	- 29,4 %	26.681	7.264	27,2 %
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	+	8.031.700	7.619.020	- 412.680	- 5,1 %	7.815.946	- 196.926	- 2,5 %
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	+	267.500	268.200	700	0,3 %	263.492	4.708	1,8 %
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	1.151.270	1.393.357	242.087	21,0 %	2.434.142	- 1.040.784	- 42,8 %
7	Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	+	22.675	7.754	- 14.921	- 65,8 %	10.524	- 2.770	- 26,3 %
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	+	221.475	249.322	27.847	12,6 %	235.633	13.689	5,8 %
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+	11.931.422	11.356.050	- 575.372	- 4,8 %	12.658.704	- 1.302.654	- 10,3 %
10	Personalauszahlungen	-	2.539.145	2.508.575	- 30.570	- 1,2 %	2.184.314	324.261	14,8 %
11	Versorgungsauszahlungen	-	322.125	290.067	- 32.058	- 10,0 %	277.399	12.668	4,6 %
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.239.416	1.889.672	- 349.744	- 15,6 %	1.748.471	141.201	8,1 %
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-	0	11.576	11.576	-	12.320	- 744	- 6,0 %
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-	716.669	681.031	- 35.638	- 5,0 %	1.070.911	- 389.880	- 36,4 %
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	5.649.700	5.612.776	- 36.924	- 0,7 %	4.782.938	829.839	17,3 %
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-	219.540	184.938	- 34.602	- 15,8 %	164.075	20.863	12,7 %
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-	25.825	71.561	45.736	177,1 %	51.109	20.452	40,0 %
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-	11.712.420	11.250.196	- 462.224	- 3,9 %	10.291.536	958.660	9,3 %
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		219.002	105.854	- 113.148	- 51,7 %	2.367.168	- 2.261.314	- 95,5 %
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	+	155.245	51.094	- 104.151	- 67,1 %	83.005	- 31.911	- 38,4 %
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- und des immateriellen Anlagevermögens	+	0	3.191	3.191	-	110.003	- 106.811	- 97,1 %
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	1.240	1.242	2	0,2 %	1.242	0	0,0 %
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		156.485	55.528	- 100.957	- 64,5 %	194.250	- 138.723	- 71,4 %
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	1.034.046	44.309	- 989.737	- 95,7 %	34.095	10.213	30,0 %
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	3.083.860	1.357.260	- 1.726.600	- 56,0 %	375.478	981.782	261,5 %
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-	781.829	82.705	- 699.124	- 89,4 %	303.718	- 221.013	- 72,8 %
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	0	0	0	-	0	0	-
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		4.899.735	1.484.274	- 3.415.461	- 69,7 %	713.292	770.982	108,1 %
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		- 4.743.250	- 1.428.746	3.314.504	69,9 %	- 519.041	- 909.705	- 175,3 %
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf		- 4.524.248	- 1.322.892	3.201.356	70,8 %	1.848.127	- 3.171.019	- 171,6 %
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	+	1.276.950	1.800.000	523.050	41,0 %	17.312	1.782.688	-
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	1.652.840	1.557.532	- 95.308	- 5,8 %	286.677	1.270.855	443,3 %
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit		- 375.890	242.468	618.358	164,5 %	- 269.365	511.833	190,0 %
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres		- 4.900.138	- 1.080.424	3.819.714	78,0 %	1.578.762	- 2.659.186	- 168,4 %
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	+	0	453.124	453.124	-	98.642	354.482	359,4 %
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-	0	483.566	483.566	-	2.097.086	- 1.613.520	- 76,9 %
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		0	- 30.442	- 30.442	-	- 1.998.444	1.968.003	98,5 %
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		9.376.856	4.232.743	- 5.144.114	- 54,9 %	4.652.426	- 419.683	- 9,0 %
39	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		- 4.900.138	- 1.110.866	3.789.272	77,3 %	- 419.683	- 691.183	- 164,7 %
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		4.476.718	3.121.877	- 1.354.842	- 30,3 %	4.232.743	- 1.110.866	- 26,2 %

Die **Finanzrechnung** ist die dritte Komponente des neuen Rechnungslegungssystems NKRS und dient der Dokumentation, Überwachung und Steuerung der Zahlungsströme.

Diese vermittelt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune und gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Aus vg. Gründen enthält die Finanzrechnung alle eingegangenen Einzahlungen (Geldzuflüsse) und die geleisteten Auszahlungen (Geldabflüsse) innerhalb einer Rechnungsperiode einschließlich der entsprechenden kreditwirtschaftlichen Vorgänge und stellt abschließend die Veränderung des liquiden Geldbestandes dar.

Die Finanzrechnung wird dabei in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus **Verwaltungstätigkeit**
- Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus **Investitionstätigkeit**
- Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus **Finanzierungstätigkeit**

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die vg. Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügenden (Teil-)Finanzrechnungen lagen zur Prüfung vor.

Die Flüssigen Mittel lt. Vermögensrechnung betragen **3,122 Mio. €**. Somit stimmten Finanz- und Vermögensrechnung überein.

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

Im **Verwaltungsbereich** wurde bei Einzahlungen von rd. 11,4 Mio. € und Auszahlungen von rd. 11,3 Mio. € ein positiver Cash-Flow von 0,106 Mio. € (Vorjahr: 2,367 Mio. €) ausgewiesen. Das gegenüber der Planung um rd. 0,1 Mio. € verschlechterte Ergebnis resultierte aus Mindereinzahlungen von 0,575 Mio. €, die nicht vollständig aus den durch die um 0,462 Mio. € verminderten Auszahlungen kompensiert wurden. Während die Minderauszahlungen schwerpunktmäßig den Sach- und Dienstleistungen (0,350 Mio. €) zuzuordnen waren, bezogen sich die Mindereinzahlungen überwiegend auf die Steuern und Umlagen (0,413 Mio. €) sowie öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (0,406 Mio. €). Die Haupteinflussfaktoren für die Entwicklung des Verwaltungsergebnisses haben wir bei der Ergebnisrechnung unter Ziffer 6.1.1 dargestellt. Daneben wirkten sich auf die o. g. Mindereinzahlungen bzw. -auszahlungen die in der Finanzrechnung mit 0,2 Mio. € geplante Straßenentwässerungspauschale aus, die jedoch nicht zahlungswirksam gebucht wurde.

Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz wies der **Investitionsbereich** ein Defizit von 4,743 Mio. € aus. Tatsächlich war ein deutlich niedrigerer Zahlungsmittelfehlbedarf von 1,429 Mio. € entstanden. Den geplanten Einzahlungen von 0,156 Mio. € standen tatsächliche Einzahlungen von nur 55.530 € gegenüber.

Die Auszahlungen lagen bei 1,484 Mio. € um damit rd. 3,4 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz von fast exakt 4,9 Mio. €. Hinsichtlich der zahlungswirksamen Investitionstätigkeit waren schwerpunktmäßig die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 1,357 Mio. € anzuführen. Hiervon bezogen sich 1,127 Mio. € auf den Neubau des Feuerwehrhauses Cölbe. Weitere nennenswerte Investitionen werden detailliert im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Der ausgewiesene Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeit** betrug 0,242 Mio. €. Die Summe bildete den Saldo aus Kreditaufnahmen von 1,8 Mio. € und Tilgungen von 1,558 Mio. € (Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des KP II wurden in der Finanzrechnung abgebildet). Eine ursprünglich geplante Kreditumschuldung erfolgte nicht, der Ende 2017 mit 1,274 Mio. € ausgewiesene Kredit wurde vollständig getilgt. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in den Ziffern 4.1.5 und 8.1.

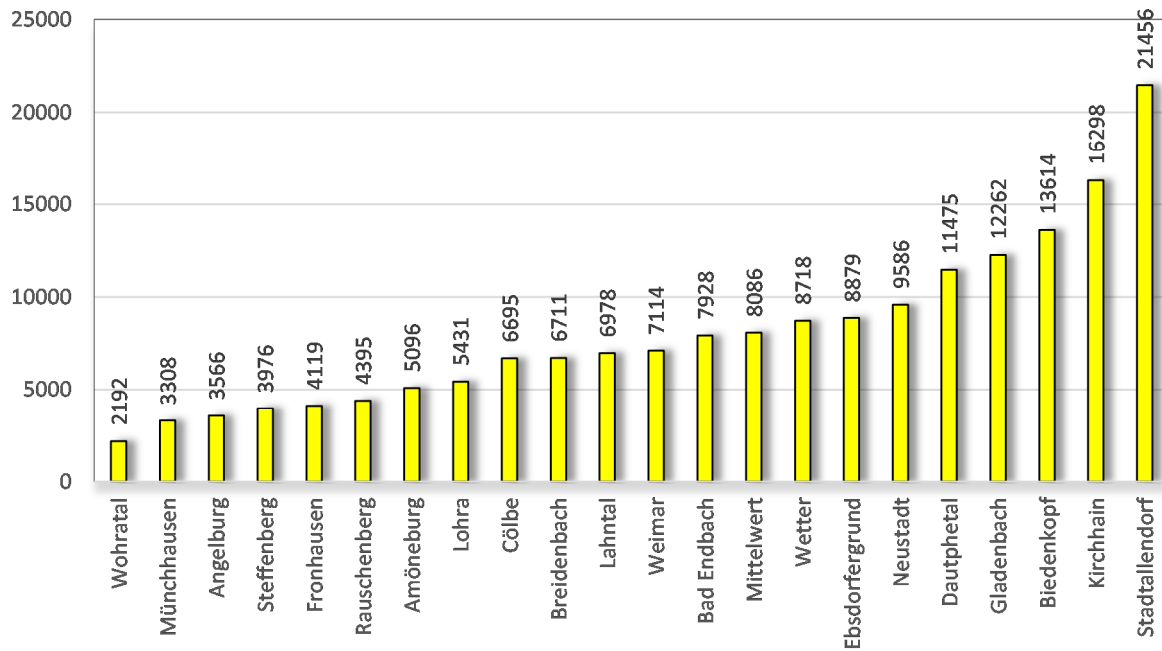
Der **Finanzmittelfluss** aus den drei Cash-Flow-Rechnungen sowie des Saldos aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (- 30.440 €) betrug summiert für das Haushaltsjahr 2018 somit - 1,111 Mio. €. Nach der Planung waren dagegen um nahezu exakt 4,9 Mio. € rückläufige Finanzmittel erwartet worden. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus Flüssigen Mitteln (4,233 Mio. €) betrug der **Endbestand 3,122 Mio. €**.

Auch die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilfinanzrechnungen (analog zu den Teilfinanzhaushalten) sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Diese lagen den Produkten des geprüften Jahresabschlusses bei.

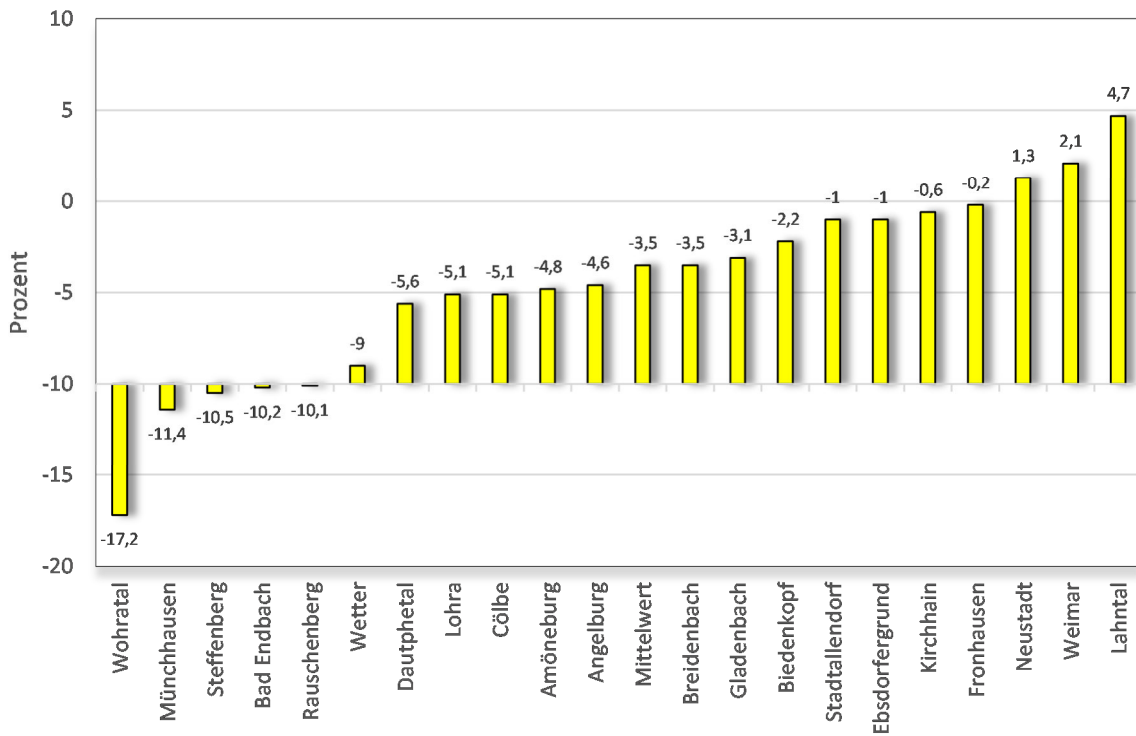
Als Prüfungsergebnis lässt sich folgendes feststellen:

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" des Jahresabschlusses 2017. Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung 2018 und wird auch im Tagesabschluss korrespondierend ausgewiesen. Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung. Die Übereinstimmung der Finanzrechnung mit den formellen gesetzlichen Vorgaben kann bestätigt werden.

Einwohner nach Städten und Gemeinden am 30.06.2018 ohne Sonderstatus-Stadt Marburg



Entwicklung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2001 bis 30.06.2018 ohne Sonderstatus-Stadt Marburg



8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis**8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten**

	Schulden €
Stand am Ende des Hj. 2017	8.490.925
+ Zugang	1.800.000
- Abgang	1.551.346
Summe	8.739.579
+ Kassenkredit	0
Stand am Ende des Hj. 2018	8.739.579

Hier zeigen wir die bilanziellen Veränderungen der Darlehen (Bilanzpos. 4.2.1 und 4.2.2). Im Berichtsjahr wurde ein Investitionsfondsdarlehen von 1,8 Mio. € für den Bau des Feuerwehrhauses Cölbe aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen lagen in 2018 mit 1,551 Mio. € atypisch hoch. Eine ursprünglich vorgesehene Kreditumschuldung erfolgte nicht, dafür wurde ein Kredit (Restschuld zum Ablösungszeitpunkt im Dezember 2018: 1,251 Mio. €) vollständig abgelöst. Die Landestilgungen im Rahmen des KP II wurden seit 2017 auch über die Finanzrechnungskonten abgebildet.

In der folgenden Übersicht haben wir beim Schuldendienst die Tilgungen ohne die Ablösungssumme berücksichtigt.

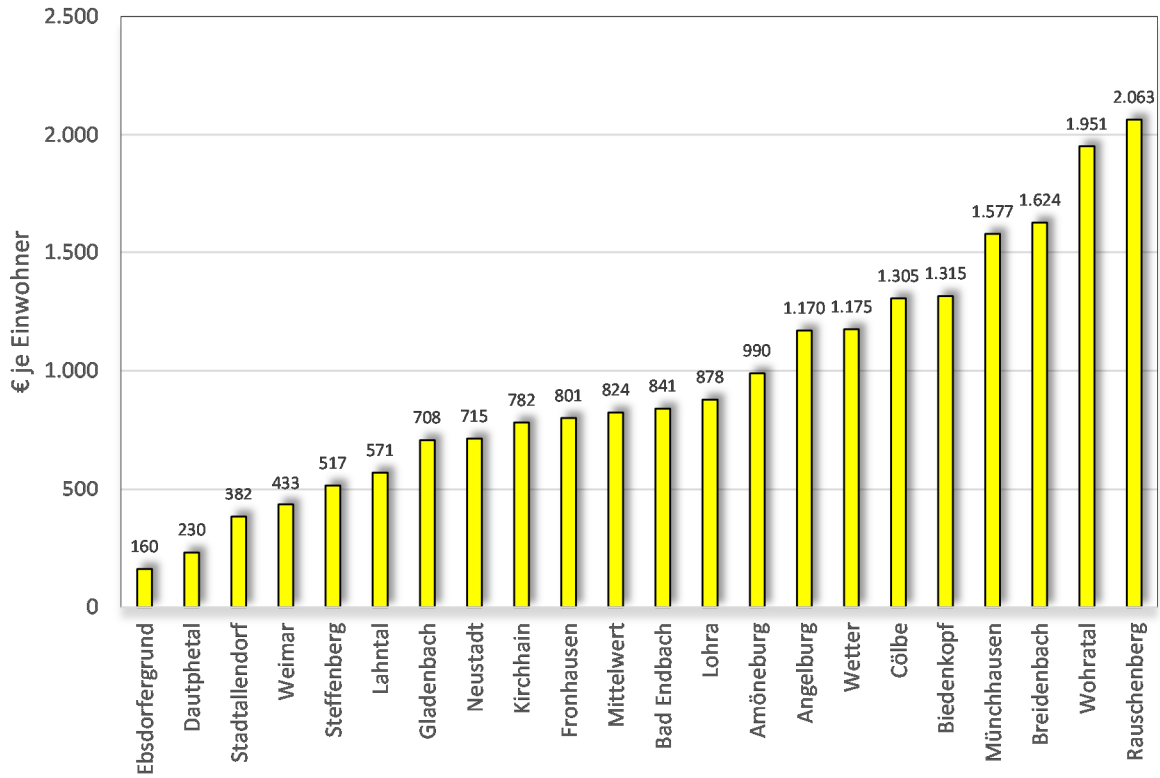
Im Ergebnis hatten sich die Investitionsschulden der Gemeinde um annähernd 3 % erhöht.

8.2 Schuldenentwicklung

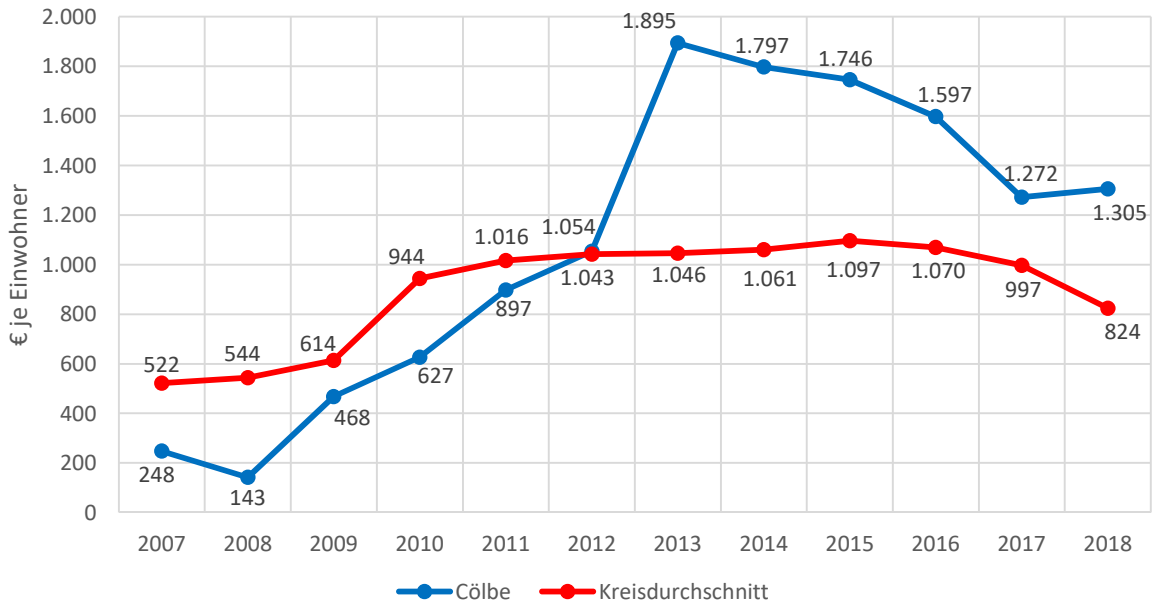
	2018 €	2017 €	Veränder. in %
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern am Ende des Haushaltsjahres			
Verschuldung je Einwohner	1.305	1.272	+ 2,7
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	819 *	797 *	+ 2,8
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten am Ende des Haushaltsjahres			
Verschuldung je Einwohner	0	0	-
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	5 *	200 *	- 97,5
c) Schuldendienst insgesamt			
	516.440	369.339	+ 39,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
lt. Ergebnisrechnung	210.193	181.118	+ 16,1
ordentliche Tilgung lt. Finanzrechnung (ohne Ablösung)	306.247	188.221	+ 62,7
d) Anteilige Verbandsschulden			
Verbandsschulden je Einwohner	138 *	149 *	- 7,4
Kreisdurchschnitt der Verbandsschulden je Einwohner	452 *	472 *	- 4,4
e) Schulden der Eigenbetriebe und kommunalen GmbHs			
Verschuldung je Einwohner	0 *	0 *	-
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	307 *	332 *	- 7,6

* nach GFSchu-Erhebungsbogen

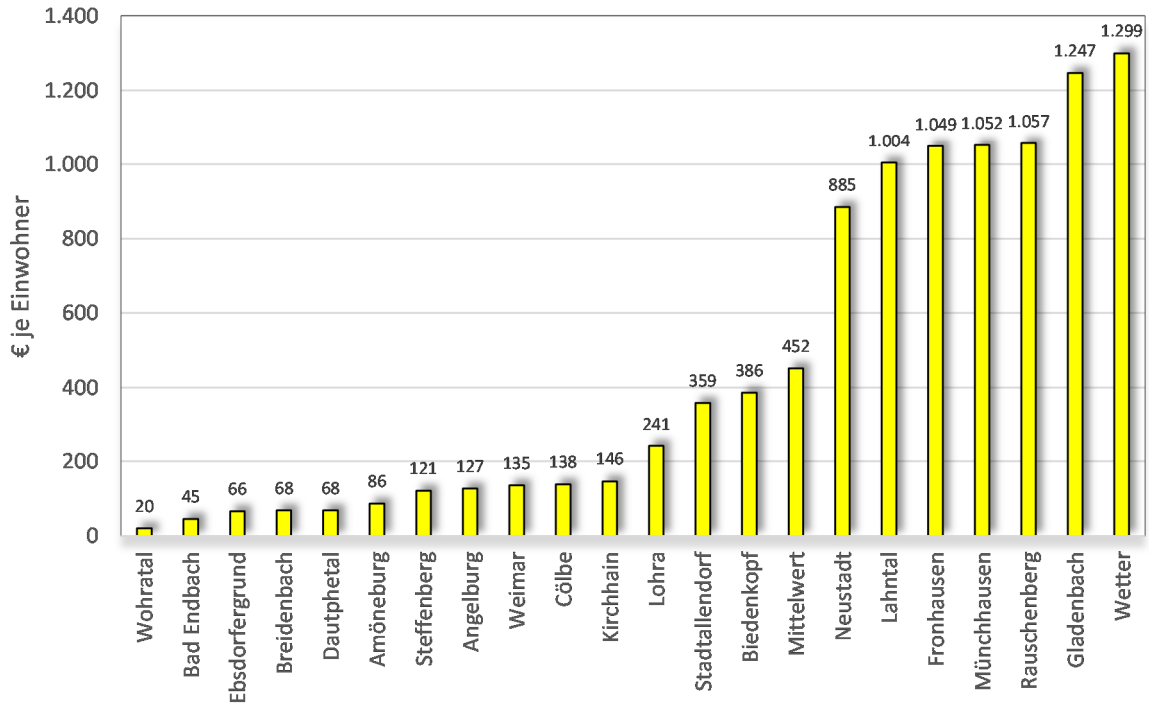
Originäre Schulden der Städte und Gemeinden zum 30.06.2018
im Landkreis Marburg-Biedenkopf (einschl. Kassenkredite ab 2010)



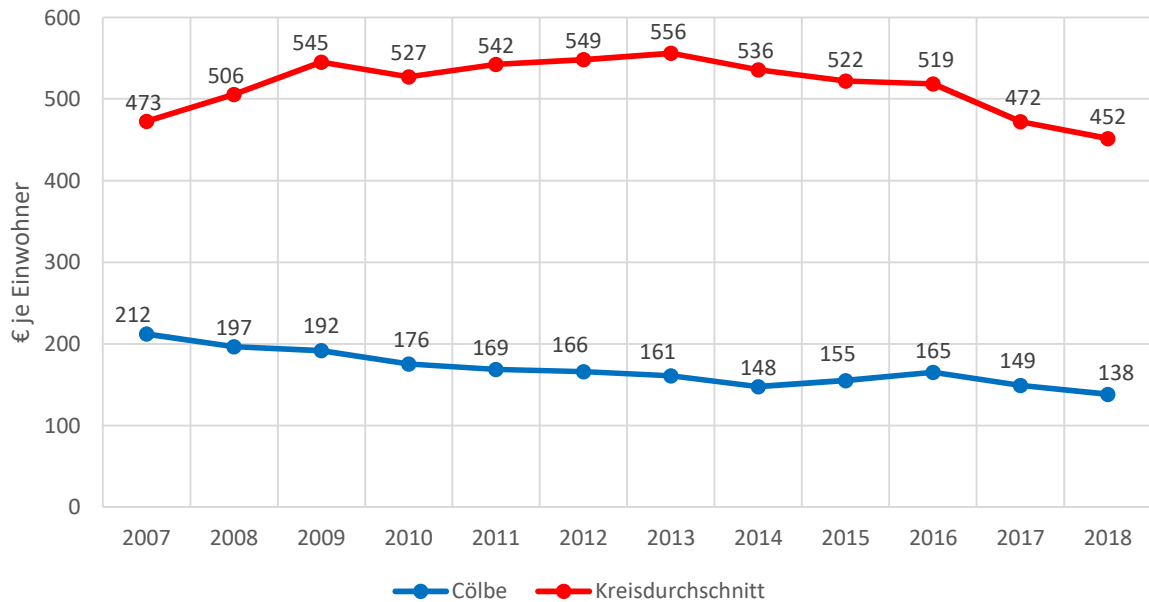
Originäre Schulden (einschl. Kassenkredite ab 2010)
(Entwicklung seit 2007)



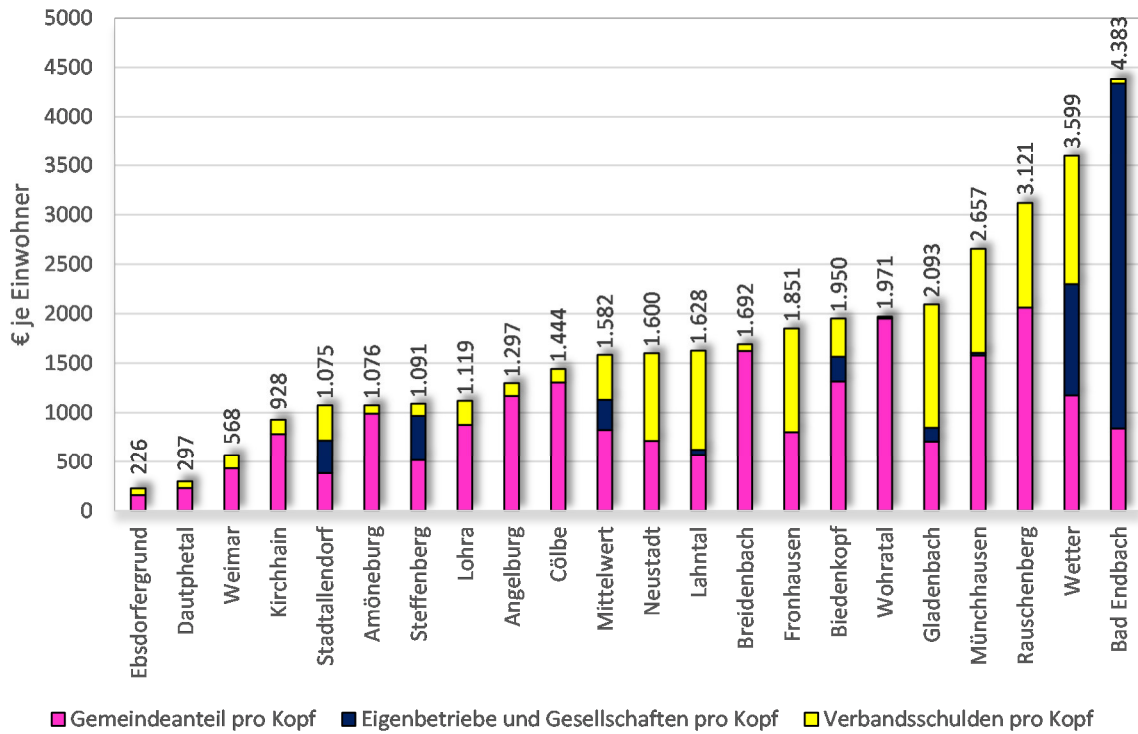
Ant. Verbandsschulden der Städte und Gemeinden zum 31.12.2018 im Landkreis Marburg-Biedenkopf



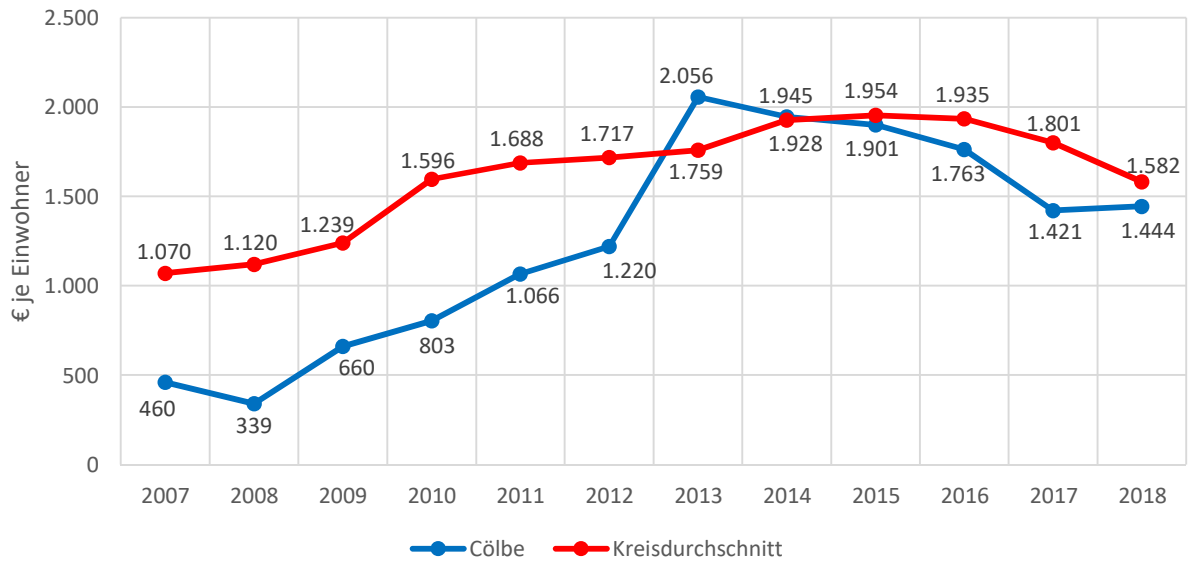
Verbandsschulden (Entwicklung seit 2007)



Gesamtschulden der Städte und Gemeinden zum 31.12.2018 im Landkreis Marburg-Biedenkopf (nach GFSchu- Erhebungen) - einschl. Kassenkredite ab 2010 -



Gesamtschulden (einschl. Kassenkredite ab 2010) (Entwicklung seit 2007)



9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist der Revision im Juli 2019 zur Prüfung vorgelegt worden. Der Abschluss war ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss **innerhalb von vier Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns unmittelbar zuvor geprüfte Jahresabschluss 2017. Eine Feststellung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bzw. Entlastung stand zum Prüfungszeitpunkt damit zwangsläufig noch aus.

Die **Vermögens- und Schuldposten** sind ausreichend nachgewiesen und richtig sowie vollständig erfasst. Diese sind unter Beachtung der GemHVO, der Vorschriften zur Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung nach der HGO sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Die Vermögensrechnung lag gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO vor. Für die Ergebnisrechnung war das Muster zu § 46 GemHVO maßgebend. Die Finanzrechnung war entsprechend dem Muster zu § 47 GemHVO zu gliedern. Für die Teilrechnungen waren die Muster zu § 48 GemHVO maßgebend.

Im **Anhang** sind die erforderlichen Angaben nach dem in § 50 GemHVO vorgesehenen Umfang richtig und vollständig aufgenommen.

Der **Rechenschaftsbericht** enthält die in § 51 GemHVO vorgeschriebenen Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Cölbe folgendes fest:

Für die **Haushaltsführung** des Haushaltsjahres 2018 war keine Haushaltsgenehmigung erforderlich, dies bestätigte die Kommunalaufsicht am 26. April 2018. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Ziffer 4.1.5 unseres Berichtes.

Die **Vermögensrechnung** schließt mit einer um rd. 0,7 Mio. € gesunkenen Bilanzsumme von fast 33,3 Mio. € ab. Hiervon entfielen rd. 25,6 Mio. € bzw. 76,8 % (Vorjahr: 72,9 %) auf das Sachanlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen hatte sich um über ein Zehntel auf rd. 2,8 Mio. € reduziert. Hauptsächlich dafür war die zu Unrecht erfolgte Minderung des Beteiligungswertes am Wasserverband Lahn-Ohm. Die im Umlaufvermögen enthaltenen Flüssigen Mittel sanken um mehr als 1,1 Mio. € auf rd. 3,1 Mio. €. In Höhe des Jahresüberschusses vermehrte sich das Eigenkapital um 4,1 % auf mehr als 14,4 Mio. €; dies entsprach einer Eigenkapitalquote von 43,3 % (Vorjahr: 40,8 %). Hinsichtlich der Entwicklung verweisen wir auf Ziffer 5 (Eigenkapital) des Berichtes. Damit

ist die Gemeinde zum Stichtag bilanziell nicht überschuldet. Die langfristigen Darlehen erhöhten sich um 2,9 % auf rd. 8,8 Mio. €. Wie in 2017 waren auch zum Bilanzstichtag 2018 keine Kassenkredite auszuweisen.

Die **Ergebnisrechnung** für das Haushaltsjahr 2018 wies einen **Jahresüberschuss** von 0,562 Mio. € aus, das waren um rd. 30.000 € mehr als in 2017. Gegenüber der Planung war nach Entwicklung und Bewertung der Ergebnislage zum Jahresende eine Verschlechterung um rd. 0,5 Mio. € eingetreten, die überwiegend dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen war. Das Verwaltungsergebnis zeigte im Planvergleich um fast 0,4 Mio. € niedrigere Erträge (davon bezogen sich allein 0,307 Mio. € auf den Einkommensteueranteil) und gleichzeitig geringfügige Minderaufwendungen. Das außerordentliche Ergebnis hatte sich um nahezu 0,2 Mio. € verschlechtert. Ausschlaggebend hierfür war die irrtümlich um 0,339 Mio. € erfolgte Abbewertung der Beteiligung am Wasserverband Lahn-Ohm. Verschiedene weitere Faktoren wirkten sich auf die Ergebnisentwicklung aus.

In der **Finanzrechnung** war gegenüber 2017 eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um etwas mehr als 1,1 Mio. € – bei eingeplanter Minderung um rd. 4,9 Mio. € – ausgewiesen. Danach betrug der Finanzmittelbestand am Ende des Berichtsjahres rd. 3,1 Mio. €. Dies entsprach den Flüssigen Mitteln der Bilanz. Im Verwaltungsbereich wurde bei Einzahlungen von rd. 11,4 Mio. € und Auszahlungen von rd. 11,3 Mio. € ein positives Ergebnis von 0,106 Mio. € ausgewiesen. Das gegenüber der Planung um rd. 0,1 Mio. € verschlechterte Ergebnis resultierte sowohl aus verminderten Einzahlungen (0,575 Mio. €) als auch aus verminderten Auszahlungen (0,462 Mio. €). Im Investitionsbereich war ein negativer Cash-Flow von über 1,4 Mio. € ausgewiesen. Nach der Planung (Fortgeschriebener Ansatz) war dagegen ein weitaus höheres Defizit von rd. 4,7 Mio. € erwartet worden. Den tatsächlichen Einzahlungen von 55.530 € standen Auszahlungen von annähernd 1,5 Mio. € gegenüber. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug 0,242 Mio. €. Die in diesem Umfang eingetretene Nettoneuverschuldung resultierte aus Kreditaufnahme (1,8 Mio. €) und Kredittilgung einschl. Ablösung eines Darlehens (zusammen fast 1,6 Mio. €).

Im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung sind entsprechend den Produkten 56 Teilrechnungen aufgestellt worden. Der Abschluss der Teilergebnisrechnungen (**einschl. Gebührenhaushalte**) wurde unter Ziffer 6.4 dargestellt. Die investiven Teilfinanzrechnungen sind unter Ziffer 7 erläutert.

10. Prüfungsbestätigung

Wir haben den von der Gemeinde Cölbe gem. § 112 HGO aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – sowie Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die Aufstellung von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Cölbe.

Die Revision hat den Jahresabschluss 2018 insbesondere daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat bis auf den um 0,339 Mio. € zu niedrigen Beteiligungswert am Wasserverband Lahn-Ohm zu keinen weiteren Einschränkungen geführt. Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2018 vermitteln.

Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf nach § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes nach § 114 HGO vor.

Marburg, 25. September 2020



Thomas Decher
Leiter der Revision